NÖ BUDGETPROGRAMM 2015 - 2019

Das mittelfristige Budgetprogramm des Landes Niederösterreich



NÖ BUDGETPROGRAMM 2015 – 2019

LHSTV MAG. WOLFGANG SOBOTKA
MAI / JUNI 2015

1.	EINLEITUNG	2
2.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
3.	DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT 2012	7
3.1.	Maastricht-Saldo bis 2016	8
4.	MITTELFRISTIGE BUDGETVORSCHAU BIS 2019	
	(OHNE STEUERNDE MAßNAHMEN)	19
4.1.	IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs bis 2019	19
4.2.	IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung in Niederösterreich	23
4.3.	IHS-Projektion der Bundesabgaben bis 2019	
4.4.	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	
	ohne budgetsteuernde Eingriffe bis 2019	28
4.4.1.	Einnahmen	28
4.4.2.	Ausgaben	31
5.	NÖ BUDGETPROGRAMM 2015 – 2019	35
5.1.	Die Ziele des NÖ Budgetprogramms 2015 – 2019	35
5.2.	Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Kriterien maßgeblich	35
5.3.	Sonstige Rahmenbedingungen für das NÖ Budgetprogramm 2015 – 2019	36
5.3.1.	ESVG 2010	36
5.3.2.	Finanzausgleich (FAG)	37
5.3.3.	Steuerreform	38
5.3.4.	Generationenfonds	40
5.3.5.	Reform der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015)	40
5.3.6.	Österreichischer Stabilitätspakt 2012, neue Stabilitätsziele	<i>4</i> 3
5.4.	Steuernde Maßnahmen im laufenden Rechnungsjahr 2015	43
5.5.	Steuernde Maßnahmen für 2016 – 2019	44
5.5.1.	Ausgabenseitige Maßnahmen	44
5.5.2.	Einnahmenseitige Maßnahmen	47
5.5.3.	Sonstiges	47
5.6.	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	48
5.7.	Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses und des strukturellen Saldos	
	gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012	48
5.7.1.	Maastricht-Ergebnis	
5.7.2.	Struktureller Saldo	
5.7.3.	Maastricht-Ergebnis gemäß Rechnungsquerschnitt laut VRV	50
5.8.	Entwicklung der administrativen Salden	
5.9.	Entwicklung der Finanzschulden	54
5.10.	Entwicklung der Finanzschulden gemäß ESVG	
	im Verhältnis zum Wachstum des nominellen Wachstums des BIP	56

1. EINLEITUNG

Auf Grund der europäischen Entwicklungen hinsichtlich einer verstärkten wirtschaftlichen Governance der EU-Mitgliedstaaten ergab sich die Notwendigkeit, die neuen EU-rechtlichen Vorgaben auch innerstaatlich umzusetzen. Diese im Allgemeinen mit "Sixpack", "Twopack" und "Fiskalpakt" bezeichneten europarechtlichen Regelungen enthielten neben den bestehenden Verpflichtungen zu nachhaltigen gesamtstaatlichen Haushaltsergebnissen im Sinne des ESVG vor allem neue Vorgaben für das strukturelle Defizit, eine Schuldenabbauregel und eine Ausgabenregel. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012, der ab 1. Jänner 2012 in Kraft trat, enthält folgende Eckpunkte:

- Die Maastricht-Defizite des Bundes, der Länder und der Gemeinden gemäß ESVG werden schrittweise reduziert. um bis 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt werden substanzielle Konsolidierungsbeiträge aller Gebietskörperschaften sichergestellt.
- Auf Grund einer neuen Vorgabe der Europäischen Kommission für Österreich, ist der Haushalt bereits ab dem Jahr 2015 auszugleichen. Das bedeutet, dass ab 2015 ein strukturelles Defizit von -0,5% des BIP als zulässige Defizitgrenze gilt. Gemäß Artikel 4 Abs. 2 lit. b des Österreichischen Stabilitätspakts haben die Gebietskörperschaften diese Vorgabe umzusetzen. Daraus ergeben sich, statt der bisherigen Maastricht-Ergebnisse für 2015 und 2016, neue strukturelle Defizitzielle.
- Ab dem Jahr 2017 darf der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs insgesamt -0,45% des nominellen BIP nicht unterschreiten ausgenommen, es treten Notfallsituationen oder schwere Krisen ein. Unterschreitungen müssen konjunkturgerecht rückgeführt werden. Laut Vorgabe der Europäischen Kommission gilt als mittelfristiges Haushaltsziel ein strukturelles Defizit von maximal -0,5% des nominellen BIP.
- Der Österreichische Stabilitätspakt setzt die europarechtlichen Vorgaben über das zulässige Wachstum der Ausgaben für alle Gebietskörperschaften um. Der Schuldenabbau wird innerösterreichisch mittels der Schuldenquotenanpassung von den Ländern und Gemeinden umgesetzt.
- Bei Verstößen gegen die Defizitvorgaben ist ein mehrstufiges Sanktionsverfahren nach EU-Vorbild vorgesehen.

• Der Österreichische Stabilitätspakt gilt unbefristet. Dadurch wird die Schuldenbremse in einem innerösterreichischen Staatsvertrag dauerhaft umgesetzt.

Wie schon in den früheren Österreichischen Stabilitätspakten geregelt, haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung sicher zu stellen und einen mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Bestimmungen festzulegen.

Das Land Niederösterreich hat seit 1990 Budget- und Finanzvorschauen erstellt und seit 1995 mittelfristige Budgetprogramme beschlossen. Das zurzeit geltende Budgetprogramm läuft bis 2018. Gemäß Art. 15 (und Anhang 2) des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 ist die mittelfristige Haushaltsplanung rollierend für die folgenden vier Jahre zu erstellen. Auf Grund der seit dem vergangenen Jahr stark veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen auch inhaltliche Anpassungen vorgenommen werden. Das neue NÖ Budgetprogramm umfasst die Periode 2015 bis 2019.

Das Land Niederösterreich hat, wie schon in den vergangenen Jahren, das Institut für höhere Studien (IHS) mit einer Studie über die mittelfristige Entwicklung des Haushalts und des NÖ Budgetprogramms beauftragt.¹

Wie das IHS feststellt, kann sich die niederösterreichische Wirtschaft den internationalen und österreichweiten Tendenzen der Wirtschaftsentwicklung nicht entziehen. So dürfte auch in Niederösterreich, wie in Österreich insgesamt, die gesamtwirtschaftliche Produktion im Jahr 2014 kaum ausgeweitet worden sein. Dies hat, wie auch die gesamtösterreichische Entwicklung, großen Einfluss auf die öffentlichen Finanzen in Niederösterreich. Für 2015 und die folgenden Jahre kann ein gemäßigter Konjunkturaufschwung erwartet werden. Die Budgetprojektionen sind an die gegenüber der letzten Planung vor einem Jahr geänderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen

Die Analyse des NÖ Budgetprogramms und die mittelfristige Budgetprognose des IHS basieren auf einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts bis 2019. In dieser Vorschau sind keine budgetsteuernden Eingriffe enthalten. Das bedeutet für den Zeitraum bis 2019 stark ansteigende Defizite und parallel dazu steigende Schulden.

¹ K. Weyerstraß, D. Grozea-Helmenstein, Analyse des niederösterreichischen Budgetprogramms 2015 – 2019, IHS, Wien Mai 2015 Zitate daraus im Folgenden kursiv gesetzt.

Um die von IHS aufgezeigte Entwicklung hintan zu halten und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 erfüllen zu können, ist es erforderlich, für die mittelfristige Orientierung des Landeshaushalts geeignete Ziele in einem neuen NÖ Budgetprogramm 2015 - 2019 zu definieren und die erforderlichen steuernden Maßnahmen festzulegen.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Als Mitglied der Europäischen Union ist Österreich an die Vorgaben des EG-Vertrages sowie des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gebunden, der unter normalen Konjunkturbedingungen einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht, sowie wichtige Vertragsbestimmungen zur Haushaltspolitik präzisiert. Das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union sieht eine Reihe von Regelungen für die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten vor. Insbesondere regelt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 121, 126 und 136 die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Staaten, die Vermeidung übermäßiger Defizite und die Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin.

Folgende europarechtliche Vorschriften werden mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 umgesetzt:

- Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion - Fiskalpakt
- Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet (vgl. 1725 BlgNR XXIV. GP)
- Verordnung (EU) Nr. 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet
- Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken
- Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte
- Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates vom 8. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit

- Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten) und der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten
- Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet
- Verordnung über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind

Österreich ist verpflichtet, die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft innerstaatlich umzusetzen. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gewährleistet die Umsetzung der unionsrechtlichen Regeln. Bund, Länder und damit auch Niederösterreich sowie die Gemeinden sind in diese Verpflichtung eingebunden. Gemäß Artikel 1 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 "streben Bund, Länder und Gemeinden bei ihrer Haushaltsführung nachhaltig geordnete Haushalte an und koordinieren ihre Haushaltsführung gemäß Art 13 B-VG im Hinblick auf dieses Ziel entsprechend dieser Vereinbarung." Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wird die nachhaltige Einhaltung der Stabilitätskriterien des europäischen Rechts sichergestellt. Das heißt, Bund, Länder und Gemeinden stellen gemeinsam die nachhaltige Einhaltung der Kriterien über die Haushaltsdisziplin auf Basis der Artikel 121, 126 und 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere im Hinblick auf die geltenden Regeln des Sekundärrechts wie die Verordnungen zum Stabilitäts- uns Wachstumspakt, sicher. Gemäß Artikel 15 Abs.1 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 "haben Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen."

3. DER ÖSTERREICHISCHE STABILITÄTSPAKT 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt setzt die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um und regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung für die Sektoren Bund, Länder und Gemeinden. Hintergrund für den Österreichischen Stabilitätspakt ist die Verpflichtung Österreichs, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2011 ist mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten und hat eine Reihe an Neuerungen gebracht: Ambitionierte, realistische Stabilitätsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden, Verschärfungen der Sanktionen bei Zielverfehlungen, Verbesserungen der Haushaltskoordinierung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung, die Festlegung von autonomen Haftungsobergrenzen für Bund, Länder und Gemeinden, erhöhte Transparenz und im Falle von Änderungen der EU-rechtlichen Vorgaben Verhandlungen zur Anpassung.

Auf Grund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance der EU-Mitgliedstaaten, welche in mehreren EU-rechtlichen Verordnungen und Richtlinien mündeten (im Allgemeinen Sixpack, Two-Pack und Fiskalpakt genannt) ergab sich bereits 2012 die Notwendigkeit, Verhandlungen zur Anpassung des Österreichischen Stabilitätspakts, der bis 2014 abgeschlossen wurde, an die neuen und verschärften EU-rechtlichen Vorgaben zu führen. Diese europarechtlichen Vorgaben, die mit den Ländern und Gemeinden am 29. November 2011 in Salzburg vereinbarte gesamtstaatliche Budgetkonsolidierung sowie das Stabilitätspaket als gesamtstaatliche Kraftanstrengung für Reformen und stabile Finanzen bildeten die Grundlagen für den neuen Österreichischen Stabilitätspakt. Strengere Ziele als bisher sollten die Umsetzung des neuen Konsolidierungspfades und damit die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes für ganz Österreich ab 2017 sicherstellen.

Die Art. 15a - Vereinbarung über den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wurde am 9. Mai 2012 vom Bund, den Ländern und den Gemeinden unterfertigt und trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft.

Im Gegensatz zu den früheren Stabilitätspakten gilt der neue Österreichische Stabilitätspakt 2012 unbefristet. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 verfolgt ein System mehrfacher Fiskalregeln:

3.1. Maastricht-Saldo bis 2016

-0,58

-0,19

Die Maastricht-Defizite (Haushaltssalden nach ESVG) werden bis 2016 reduziert, um bis 2016 ausgeglichene Haushalte zu erreichen. Das Maastricht-Defizit wird von den Ländern schrittweise im Zeitraum 2012 bis 2016 verringert, sodass deren Defizit in Höhe von -0,54 % (2012) abgebaut wird und 2016 ein Überschuss von 0,01% erreicht wird.

Tabelle 3.1 Stabilitätsbeiträge in % des nominellen BIP							
Jahr	Bund	Länder	Gemeinden	Österreich			
2012	-2,47	-0,54	0,0	-3,01			
2013	-1,75	-0,44	0,0	-2,19			
2014	-1,29	-0,29	0,0	-1,58			

-0,14

0,01

Der nicht zu unterschreitende Haushaltssaldo nach ESVG verteilt sich auf die einzelnen Länder:

0,0

0,0

-0,72

-0,18

T					
Tabelle 3.2					
Stabilitätsbeiträg	ge der Lände	e r (in % der l	Ländergesan	ntheit)	
	2012	2013	2014	2015	2016
Burgenland	1,996	1,726	-0,576	-0,419	0,000
Kärnten	8,318	8,259	9,280	8,784	5,217
Niederösterreich	17,469	18,911	20,988	21,824	17,826
Oberösterreich	18,360	18,653	16,770	17,526	13,478
Salzburg	5,942	5,731	7,716	8,658	8,696
Steiermark	22,603	17,622	7,201	0,650	14,348
Tirol	4,159	3,668	6,831	8,973	11,304
Vorarlberg	3,565	4,155	4,938	5,010	4,348
Wien	17,588	21,275	26,852	28,994	24,783
Quelle: BMF					

2015

2016

Die Gemeinden verpflichten sich, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG zu erzielen.

Für Niederösterreich ergeben sich folgende nominelle Stabilitätsbeiträge:

Stabilitätsbeiträge (in Mio. Euro)						
	BIP	Bund	Länder	Österreich	davon NÖ	
				gesamt		
2012	317.210	-7.835	-1.713	-9.548	-299	-17,4699
2013	322.590	-5.645	-1.419	-7.065	-268	-18,911
2014	328.996	-4.244	-954	-5.198	-200	-20,988
2015	335.326	-1.945	-470	-2.414	-103	-21,824
2016	345.800	-657	35	-622	6	-17,826

3.2. Änderung der im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 Artikel 3 festgelegten Maastricht-Salden 2015 und 2016

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ist vorgesehen, dass im Fall einer Änderung des Zeitplans für das Erreichen des mittelfristigen Budgetziels (MTO) von -0,5% des BIP durch die Europäische Kommission, diese Änderungen auch innerösterreichisch durch Anpassungen der jeweiligen Defizitanteile der Gebietskörperschaften nachvollzogen werden. Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Art. 4 Abs.2 lit.b ist folgendes festgelegt: "Gemäß dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion schlägt die europäische Kommission den zeitlichen Rahmen für die Annäherung an einen ausgeglichenen oder im Überschuss befindlichen gesamtstaatlichen Haushalt vor. Sieht dieser Vorschlag eine schnellere Annäherung an die Regelgrenze für das strukturelle Defizit vor, als sich nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung ergibt, ist jedenfalls der sich nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission ergebende Anteil am strukturellen Haushaltssaldo verbindlich vereinbart. Allfällige sich daraus ergebende zusätzliche Konsolidierungsverpflichtungen verteilen sich auf die Gebietskörperschaften im Verhältnis der jeweiligen Defizitanteile in den Jahren 2012-2016 nach dieser Vereinbarung".

Auf Grund der Vorgaben der Europäischen Kommission ergeben sich neue ESVG-Ziele, die von den ursprünglichen Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts Art. 3 für die Jahre 2015 und 2016 abweichen. Im Österreichischen Stabilitätspakt sind die Stabilitätsbeiträge des Bundes, der Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2016 als jährliche Maastricht-Ergebnisse definiert. Für das Jahr 2016 ist ein Maastricht-Ergebnis von -0,18% des BIP enthalten, davon entfallen -0,19% auf den Bund und +0,01% auf die Länder, d.h. im Jahr 2016 sollten die Länder einen Maastricht-Überschuss erzielen, die Gemeinden mit +/-0% abschließen.

Nach den Vorgaben der EU soll bereits ab 2015 statt dem Maastricht-Ergebnis das strukturelle Defizit als mittelfristiges Haushaltsziel gelten. Demnach soll in den Jahren 2015 und 2016 ein strukturelles Defizit von -0,5% des BIP für den Gesamtstaat gelten.

Dieses strukturelle Defizit wird vom Bundesministerium für Finanzen in ein Maastricht-Ergebnis umgerechnet und nach den Defizitanteilen in den Jahren 2012 bis 2016 auf den Bund und die Länder aufgeteilt (wobei für die Gemeinden ein Null-Defizit unterstellt wird). Daraus ergeben sich folgende Anteile:

Tabelle 3.4 Maastricht-Saldo 2015 und 2016 gem. Vorschlag des BMF						
	2015		20	16		
Bund	-1,36%	-4,490 Mrd.€	-1,25%	-4,353 Mrd.€		
Länder und Gemeinden	-0,27%	-0,890 Mrd.€	-0,16%	-0,557 Mrd.€		
Summe	-1,63%	-5,380 Mrd.€	-1,42%	-4,910 Mrd.€		
bedeutet für NÖ	-0,05%	-0,170 Mrd.€	-0,03%	-0,107 Mrd.€		

Über den Aufteilungsmodus besteht zwischen dem Bund und den Ländern noch kein Einvernehmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die oben beschriebenen Defizite die maximalen Stabilitätsvorgaben für die Länder bilden werden. Daher werden für das NÖ Budgetprogramm 2015 - 2019 diese Defizitwerte angenommen. Änderungen dieser Werte sind jedoch möglich, wenn Bund und Länder neue Defizitgrenzen vereinbaren.

Für die Jahre ab 2017 sind strukturelle Defizite von -0,5% des BIP vorgesehen (Bund: -0,39%, Länder: -0,11%), im Jahr 2019 gilt ein strukturelles Defizit von -0,45% des BIP für den Gesamtstaat, davon -0,35% für den Bund und -0,1% für die Länder. Innerhalb der Länder erfolgt die Aufteilung nach der Volkszahl.

3.3. Struktureller Saldo (Schuldenbremse) ab 2017:

Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder haben im Überschuss zu sein. Das heißt, der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs darf in den Jahren ab 2017 insgesamt -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreiten. Die Regelgrenze des Bundes für das strukturelle Defizit beträgt -0,35% des nominellen BIP, für die Länder und Gemeinden -0,1% des nominellen BIP.

Für die Ermittlung der jeweiligen strukturellen Haushaltssalden des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind die jeweiligen Haushaltssalden nach ESVG um den jeweiligen anteiligen Konjunktureffekt und um allfällige Einmalmaßnahmen zu bereinigen.

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos einer Gebietskörperschaft ist in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt vorzunehmen:

Struktureller Haushaltssaldo in % des nominellen BIP =

Maastricht-Saldo in % des nominellen BIP

- +/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des nominellen BIP
- anteiliger Konjunktureffekt in % des nominellen BIP

Ausgangsbasis ist der Maastricht-Saldo in % des nominellen BIP. Dieser wird um die folgenden Faktoren bereinigt:

Einmaleffekte:

 Einmalige temporäre Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der intertemporalen Budgetsituation werden herausgerechnet: Müssen "signifikant" sein, d.h. einzeln nicht geringer als 0,1% des BIP. (gem. "Code of Conduct", ECOFIN Beschluss 7.11.2010. <a href="http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/coc/2010-09-07_codeof_condict_(consolidated)_en.pdf

Konjunktureffekt auf den Budgetsaldo (zyklische Budgetkomponente)

Budgetelastizität (BE) wird ermittelt: BE gibt an, wie sehr Einnahmen und Ausgaben auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. BE ist eine Maßzahl zwischen 0 und 1. EK verwendet Berechnung der OECD. Für Österreich gilt für den gesamten Sektor Staat dzt. ein Durchschnittswert von 0,47. http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/budg_sensitivities_092005_v02_en.pdf

• Produktionslücke ist die Abweichung des tatsächlichen BIP vom hypothetischen BIP (das ich ergäbe, würde die Wirtschaft in jedem Jahr im Einklang mit der Potentialwachstumsrate wachsen). Potentialwachstumsrate wird kalkuliert nach standardisierter Berechnungsmethode der EK. Sie berücksichtigt: Wachstumsraten der vergangenen Jahre sowie in die Zukunft gerichtete Faktoren wie Kapitalstock, Humankapital, Arbeitskräftepotential und technologischen Fortschritt. Methode wird periodisch überprüft und verfeinert, aktueller Stand ist veröffentlicht. http://circa.europa.eu/Public/irc/ecfin/outgaps/library?1=/method/ecp420_enpdf/_EN_1.0_&a=d)

<u>Produktionslücke x Budgetelastizität = zyklische Budgetkomponente</u>

Der Haushalt ist nach Maßgabe des Rechts der EU grundsätzlich auszugleichen, d.h. als ausgeglichen gilt, wenn der Anteil des Bundes am strukturellen Defizit -0,35% des nominellen BIP nicht übersteigt. Für Länder und Gemeinden zusammen gelten -0,1% des nominellen BIP.

Die Definition und Berechnung des strukturellen Defizits obliegt dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler. Für die Umrechnung eines Maastricht-Saldos auf den entsprechenden strukturellen Saldo und umgekehrt stellt das BMF den Gebietskörperschaften den so genannten Stabilitätsrechner zur Verfügung. Die Ermittlung des nominellen BIP wird von Statistik Austria durchgeführt.

Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Defizits des Bundes von der zulässigen Defizitgrenze werden auf einem Kontrollkonto des Bundes erfasst. Sobald Belastungen des Kontrollkontos den Schwellenwert von -1,25% des nominellen Bruttoinlandsprodukts unterschreiten, sind diese vom Bund konjunkturgerecht zurückzuführen. Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Defizits der Länder und Gemeinden insgesamt von der ihnen zugestandenen Defizitgrenze sind auf einem Kontrollkonto je Land und landesweise für die Gemeinden zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367% des nominellen Bruttoinlandsprodukts unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, können die zulässigen Grenzen nach Information des Koordinationskomitees für den Bund mit Beschluss des Nationalrates, für die Länder und Gemeinden mit Beschluss des jeweiligen Landtages, unterschritten werden. Der jeweilige Beschluss

des Nationalrats bzw. Landtags ist jedenfalls mit einem Rückführungsplan zu verbinden.

Der strukturelle Saldo unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden. Dies ist kein grundsätzlich neues Instrument; die EU berechnet schon seit Langem für alle Mitgliedstaaten strukturelle Haushaltssalden. Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch die momentanen konjunkturellen Einflüsse verzerrt wird.

Ziel dieses Konzepts ist es, eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatsfinanzen zu gewinnen. Gleichzeitig – weil konjunkturelle Effekte und weil Einmalmaßnahmen neutralisiert werden – ermöglicht das Abstellen auf den strukturellen Haushaltssaldo ein Gegensteuern bei schlechter Konjunktur: Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben sind höhere administrative Salden bzw. höhere Maastricht-Salden erlaubt. In guten Konjunkturzeiten führen überdurchschnittliche Steuereinnahmen und weniger zyklische Ausgaben automatisch zu niedrigeren Defiziten bis hin zu Haushaltsüberschüssen. Einmalmaßnahmen können ebenfalls ein zu optimistisches bzw. zu ungünstiges Bild der Haushaltssituation bewirken. Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 sind Richtlinien zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden zu erlassen.

Die Richtlinien liegen zwar vor, sind jedoch noch nicht in Kraft getreten, sie bedürfen noch der Beschlussfassung im Österreichischen Koordinationskomitee. Sie beinhalten neben Begriffsdefinitionen Regelungen zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos und Bestimmungen über die Führung der Kontrollkonten².

-

² BMF, Österreichisches Koordinationskomitee, Richtlinien gemäß Art. 5 Abs. 2 ÖStP 2012 zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden gemäß Art. 7 Abs. 7 ÖStP 2012

Die Richtlinien enthalten folgende Definitionen:

- 1. <u>"Struktureller Haushaltssaldo":</u> Konjunkturbereinigter Maastricht-Saldo ohne Anrechnung einmaliger oder sonstiger befristeter Maßnahmen.
- 2. "Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen" sind laut Code of Conduct³ Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation, deren gesamtstaatlich budgetärer Effekt zumindest 0,1% des Bruttoinlandsproduktes erreicht (Art. 5 Abs. 2 ÖStP 2012 iVm § 4 SchuldenbremsenVO) und die von der EK als solche anerkannt werden.
- 3. "Konjunktureffekt": Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Maastricht-Saldo. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktionslücke).
- 4. "Produktionslücke": Ist die Differenz zwischen
 - a) dem realen Bruttoinlandsprodukt für das Finanzjahr, für das der strukturelle Haushaltssaldo berechnet werden soll, und
 - b) dem potentiellen Bruttoinlandsprodukt, welches in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung gemäß Art. 121 und 126 AEUV angewandten Verfahren zu schätzen ist. Es handelt sich dabei um das theoretische Bruttoinlandsprodukt bei einem normalen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten das sind Arbeit, Kapital und technischer Fortschritt.
- 5. "Budgetsensibilität" ist jener Faktor, der bei der Berechnung des Konjunktureffektes zu berücksichtigen ist und angibt, in welchem Ausmaß Einnahmen und Ausgaben des österreichischen Staatshaushaltes gemäß ESVG auf konjunkturelle Schwankungen reagieren.
- 6. "Maastricht-Saldo": ist der Haushaltssaldo einer Gebietskörperschaft nach ESVG d.h. unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, ABI. Nr. L 145 vom 10.6.2009, S. 1 in der jeweils gültigen Fassung zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 679/2010, ABI. Nr. L 198 vom 30.7.2010, S. 1, sowie Verordnung (EU) Nr. 549/2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union, ABI. Nr. L 174 vom 26.6.2013, S. 1. Haushaltsergebnisse der Kammern, die ge-

³ Veröffentlicht: http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/coc/code_of_conduct_en.pdf

mäß Verordnung (EG) Nr. 549/2013 dem jeweiligen Teilsektor zuzuordnen sind, sind nicht dem Haushaltssaldo zuzurechnen.

Im Voranschlagsquerschnitt wird unter KZ 95 "Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")" ein Wert ausgewiesen, der diesem Wert annäherungsweise entspricht. Zu beachten ist allerdings, dass der Rechnungsabschluss (Rechnungsquerschnitt gemäß VRV) allein nicht ausreicht, weil das exakte Maastricht-Ergebnis nach ESVG (d.h. Kernhaushalt inklusive der ausgliederten Einheiten) relevant ist.

- "Konjunkturgerecht" bedeutet, dass gemäß Art. 7 Abs. 6 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 die Rückführung nur dann vorgenommen werden muss, wenn im betreffenden Haushaltsjahr eine positive Veränderung der Produktionslücke vorliegt.
- 8. "Das betreffende Haushaltsjahr" ist gemäß Art. 7 Abs. 6 Österreichischer Stabilitätspakt 2012, jenes Jahr, das auf die Feststellung des strukturellen Haushaltssaldos des Vorjahres durch Statistik Austria folgt.

Für die Ermittlung des strukturellen Haushaltssaldos sind im Sinne der unionsrechtlichen Regelungen neben den öffentlichen Haushalten auch all jene Rechtsträger einzubeziehen, welche dem Staat gemäß ESVG zuzurechnen sind. Die Ermittlung des strukturellen Saldos des Bundes erfolgt einschließlich der Sozialversicherung.

3.4. Stabilitätsbeiträge (Zielwerte) für Niederösterreich

Tabelle 3.5 und Abbildung A zeigen die zulässigen Salden für das Land Niederösterreich 2014 bis 2019. Bis 2016 gilt gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012 der Maastricht-Saldo, auf Grund der Aufhebung des Defizitverfahrens gegen Österreich wird aber bereits ab 2015 der strukturelle Saldo als Obergrenze für die Stabilitätsbeiträge definiert. Folgende Maastricht-Ergebnisse ergeben sich daraus für das Land Niederösterreich.

Tabelle 3.5							
Österreichischer Stabilitätspakt-Maastricht-Zielwerte für Niederösterreich (in Mio. Euro)							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Zielwerte Maastricht Salden	-200	-170	-107	-164	-125	-73	

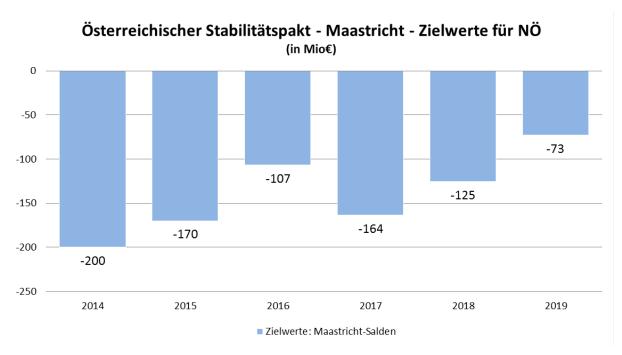


Abbildung A

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 enthält betreffend die jährlichen Stabilitätsziele folgende Bestimmungen

- Die Maastricht-Defizite des Bundes, der Länder und der Gemeinden gemäß
 ESVG werden rascher abgebaut mit dem Ziel, bis 2016 einen ausgeglichenen
 Haushalt zu erreichen. Mit dem neuen Stabilitätspakt werden substanzielle Konsolidierungsbeiträge aller Gebietskörperschaften sichergestellt.
- Ab dem Jahr 2017 darf der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs insgesamt -0,45% des nominellen BIP nicht unterschreiten – ausgenommen, es treten Notfallsituationen oder schwere Krisen ein. Überschreitungen müssen konjunkturgerecht rückgeführt werden (Schuldenbremse).

Bei geänderten Vorgaben der Europäischen Kommission betreffend das Erreichen des mittelfristigen Haushaltsziels für Österreich ist gemäß Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Art. 4 Abs.2 lit.b eine Änderung der Stabilitätsziele vorgesehen:

"Gemäß dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion schlägt die europäische Kommission den zeitlichen Rahmen für die Annäherung an einen ausgeglichenen oder im Überschuss befindlichen gesamtstaatlichen Haushalt vor. Sieht dieser Vorschlag eine schnellere Annäherung an die Regelgrenze für das strukturelle Defizit vor, als sich nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung ergibt, ist jedenfalls der sich nach dem Vorschlag der

Europäischen Kommission ergebende Anteil am strukturellen Haushaltssaldo verbindlich vereinbart. Allfällige sich daraus ergebende zusätzliche Konsolidierungsverpflichtungen verteilen sich auf die Gebietskörperschaften im Verhältnis der jeweiligen Defizitanteile in den Jahren 2012-2016 nach dieser Vereinbarung".

Auf Grund der Vorgaben der Europäischen Kommission ergeben sich neue Stabilitätsziele, die von den ursprünglichen Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2015 Art. 3 (Maastricht-Ergebnisse) für die Jahre 2015 und 2016 abweichen. Im Österreichischen Stabilitätspakt sind die Stabilitätsbeiträge des Bundes, der Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2016 als jährlich sinkende Maastricht-Defizite definiert. Für das Jahr 2016 ist ein Maastricht-Ergebnis von -0,18% des BIP enthalten, davon entfallen -0,19% auf den Bund und +0,01% auf die Länder, d.h. im Jahr 2016 sollten die Länder einen Maastricht-Überschuss erzielen.

Nunmehr soll bereits ab 2015 statt dem Maastricht-Ergebnis das strukturelle Defizit als mittelfristiges Haushaltsziel gelten (welches erst ab 2017 vorgesehen war). Demnach wird in den Jahren 2015 und 2016 ein strukturelles Defizit von jeweils -0,5% des BIP für den Gesamtstaat einzuhalten sein. Ab 2017 gilt weiter ein Strukturelles Defizit von -0,5% des nominellen BIP, im Jahr 2019 -0,45 % des nominellen BIP.

Dieses strukturelle Defizit wird vom Bundesministerium für Finanzen in ein Maastricht-Ergebnis umgerechnet und auf Bund und die Länder aufgeteilt (wobei für die Gemeinden ein Null-Defizit unterstellt wird).

Ausgabenbremse:

Das jeweilige Wachstum der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden landesweise (jeweils einschließlich ausgegliederter Einheiten des Sektors Staat nach ESVG) hat im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 idF. VO 1175/11 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken zu stehen.

Bei der Ausgabenbremse handelt es sich um die Umsetzung von Unionsrecht.

Das jährliche Ausgabenwachstum liegt bis zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltszieles (der strukturell ausgeglichene Haushalt) unterhalb einer mittelfristigen Referenzrate des potenziellen BIP-Wachstums (Potentialwachstumsrate), es sei denn,

eine Überschreitung wird durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen in gleicher Höhe ausgeglichen.

Die dafür relevanten Ausgaben beinhalten keine Zinszahlungen, keine Ausgaben für Unionsprogramme, die vollständig durch Einnahmen aus Fonds der Union ausgeglichen werden, und keine nicht-diskretionären Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung.

Schuldenquotenanpassung:

Der Schuldenabbau wird innerstaatlich geregelt: Der Schuldenstand des Gesamtstaates wird im Verhältnis der jeweiligen Schuldenstände (Länder und Gemeinden haben nur ca. 12% der gesamtstaatlichen Schulden) jährlich um 5% reduziert, um den Schuldenstand unter 60% des BIP (Maastricht-Schuldenkriterium) zu drücken.

Haftungsobergrenzen:

Bund und Länder beschränken ihre Haftungen. Mit Landtagsbeschluss wurde für Niederösterreich die Haftungsobergrenze mit max. 50% der Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) festgelegt. Die Haftungen wurden dem Haftungsrisiko entsprechend in Klassen unterteilt. Seit dem Rechnungsabschluss 2011 werden die Haftungen auf diese Weise ausgewiesen.

Transparenzregelung:

Diese Regelung enthält eine Verbesserung der Koordination der Haushaltsführung zwischen Bund, Länder und Gemeinden, Bestimmungen über die mittelfristige Budgetplanung sowie gegenseitige Informationsverpflichtungen und verstärkte Transparenz der Haushaltsführung.

Sanktionsmechanismus:

In Anlehnung an die EU-Regelungen wurde der Sanktionsmechanismus neu gestaltet. Ein allfälliger Sanktionsbeitrag beträgt 15% der Überschreitung.

Geltungsdauer:

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gilt grundsätzlich unbefristet, es sei denn, der Finanzausgleich und die Vereinbarungen über die Gesundheitsfinanzierung und die Pflege laufen aus oder werden ohne Zustimmung der Vertragspartner zu deren Nachteil geändert.

4. MITTELFRISTIGE BUDGETVORSCHAU BIS 2019 (ohne steuernde Maßnahmen)

Die mittelfristige Entwicklung des Landeshaushalts wurde in einer vom Land Niederösterreich beauftragten Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) dargestellt, die
in diesem Kapitel auszugsweise wiedergegeben wird (*kursiv gedruckt*). Dabei wurde
untersucht, wie sich Einnahmen und Ausgaben des Haushalts im Zeitraum bis 2019
unter bestimmten Annahmen, insbesondere den Prognosen der wirtschaftlichen
Entwicklung des IHS vom Juli 2014 (Mittelfristprojektion) und März 2015 (Kurzfristprognose) im Konnex mit der Budgetentwicklung der vergangenen Jahre, entwickeln.

Konkrete budgetsteuernde Maßnahmen, welche Einfluss auf die Maastricht-Salden nehmen könnten, wie beispielsweise Ausgabenreduzierungen oder einnahmenseitige Maßnahmen wurden dabei nicht berücksichtigt. Dargestellt wird also die Budgetentwicklung ohne steuernde Eingriffe.

Die sich daraus ergebenden Salden, die bis 2019 stark ansteigen, erfordern entschiedene Maßnahmen zur Gegensteuerung, um die Entwicklung des Haushalts positiv zu beeinflussen und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 einhalten zu können.

4.1. IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs bis 2019

Die Bundesländer verfügen in Österreich nur über wenige eigene Einnahmequellen. Den weitaus wichtigsten Teil der Einnahmen der Bundesländer machen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus. Diese werden wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Gesamt-Österreich beeinflusst. Die wirtschaftliche Entwicklung in Niederösterreich ist demgegenüber für die Einnahmen des Landes weniger von Bedeutung. Aus diesem Grund basiert die Projektion der Einnahmenseite des niederösterreichischen Landesbudgets in der vorliegenden Studie neben dem Voranschlag für das Bundesbudget vor allem auf der Wirtschaftsprognose des IHS für Österreich. Da für das Jahr 2015 der Budgetvoranschlag des Landes Niederösterreich verwendet wird und die Projektion somit im Jahr 2016 beginnt, ist vor allem die Mittelfristprojektion des IHS vom Juli 2014⁴ für die wirtschaftli-

_

Fortin, I., D. Grozea-Helmenstein, J. Hlouskova, H. Hofer, Ch. Keuschnigg, S. Koch, R. Kunst, S. Loretz, E. Skriner, K. Weyerstraß (2014), Mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft 2014-2018: Wachstumskräfte stärken – Reformen umsetzen. Wirtschaftsprognose 83, IHS Wien.

chen Rahmenbedingungen der Projektion relevant. Da diese aber bereits im Juli 2014 vorgelegt wurde, wurden die darin enthaltenen Prognoseergebnisse mit jenen aus der aktuellen Kurzfristprognose des IHS vom März 2015⁵ verknüpft. Außerdem umfasst die Mittelfristprojektion des IHS einen Zeitraum von fünf Jahren. Die im Jahr 2014 veröffentlichte Mittelfristprojektion endet somit im Jahr 2018 und wurde für den vorliegenden Projektbericht bis 2019 fortgeschrieben.

Die für die Projektion der Ertragsanteile sowie eine Abschätzung wichtiger Ausgabenbereiche des Landes Niederösterreich relevanten gesamtwirtschaftlichen Größen wurden in Tabelle 4.1 zusammengefasst:

Tabelle 4.1	
Eckdaten der mittelfristigen \	Wirtschaftsprognose für Österreich

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BIP-Wachstum real	0,3%	0,8%	1,6%	1,9%	1,9%	1,9%
BIP-Wachstum nominell	2,0%	2,0%	3,3%	3,7%	3,7%	3,7%
Inflationsrate (VPI)	1,7%	1,2%	1,8%	1,9%	1,9%	1,9%
Arbeitslosenquote	8,4%	8,9%	8,9%	8,7%	8,5%	8,3%
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (Wachstum)	1,8%	1,8%	2,0%	2,5%	2,5%	2,5%
Nominelle Bruttoanlageinvestitionen (Wachstum)	1,7%	2,1%	4,3%	3,3%	3,1%	3,1%
Rendite für 10-jährige österr. Staatsanleihen	1,5%	0,6%	0,9%	1,2%	1,5%	1,9%
Quelle: IHS						

Die Weltwirtschaft befindet sich im Frühjahr 2015 im Aufschwung. Starke Impulse gehen von dem kräftig gesunkenen Rohölpreis aus. Der Ölpreisverfall ist wohl überwiegend auf ölmarktspezifische Ursachen zurückzuführen und hat schon Ende 2014 die konjunkturelle Belebung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften befördert. In den großen Schwellenländern ist die Konjunktur dagegen insgesamt eher schwach: In China geht das Expansionstempo auch wegen fallender Immobilienpreise seit Mitte 2014 zurück. In Brasilien stagniert die Produktion nahezu, und Russland befindet sich derzeit wohl in einer Rezession.

Die Geldpolitik ist in den vergangenen Monaten insgesamt nochmals expansiver geworden. Die US-amerikanische Notenbank setzte ihren Weg hin zu einer allmählichen geldpolitischen Straffung fort, während die EZB ihre Politik der mengenmäßigen

-

Fortin, I., D. Grozea-Helmenstein, J. Hlouskova, H.Hofer, S. Koch, R. Kunst, S. Loretz, M. Reiter., E. Skriner, K. Weyerstraß (2015), Prognose der österreichischen Wirtschaft 2015-2016: Schleppende Konjunkturerholung in Österreich. Wirtschaftsprognose 86, IHS Wien.

Lockerung bis mindestens September 2016 fortsetzen wird. Die zunehmende Divergenz der geldpolitischen Ausrichtung hat dazu geführt, dass viele Währungen, darunter der Euro und der Yen, seit vergangenem Sommer gegenüber dem US-Dollar deutlich an Wert verloren haben. Weltweit bleibt die Geldpolitik bis Ende 2016 deutlich expansiv ausgerichtet. In den Industrieländern dürfte die Finanzpolitik in diesem und im nächsten Jahr kaum noch restriktiv ausgerichtet sein. In den USA und dem Euroraum ist der finanzpolitische Kurs gemessen am strukturellen Budgetdefizit in etwa neutral. Der finanzpolitische Kurs konnte in letzter Zeit in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften auch deshalb gelockert werden, weil die Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte gesunken ist.

Die Weltwirtschaft dürfte sich im Verlauf dieses Jahres zunächst weiter beleben. Der Ölpreisverfall stützt insgesamt die Konjunktur, weil er zu einer Umverteilung von Einkommen von den Ölproduzenten zu den ölimportierenden Volkswirtschaften führt. Zudem wird die Exportwirtschaft in den Ländern des Euroraums und in Japan durch den Rückgang der Wechselkurse gegenüber dem US-Dollar stimuliert. Die Produktion in den Schwellenländern wird durch die konjunkturelle Belebung der fortgeschrittenen Volkswirtschaften angeregt. Zudem dürften jene Länder, die Öl importieren, von dem kräftigen Rückgang der Preise profitieren. Allerdings leiden Länder mit hohen Rohstoffexporten insbesondere in Lateinamerika darunter, dass die Preise vieler Rohstoffe zurückgegangen sind. Darüber hinaus bestehen verbreitet binnenwirtschaftliche Probleme, beispielsweise ein Rückgang der Immobilienpreise in China. Im späteren Prognosezeitraum dürften in den Industrieländern die Konjunktur dämpfende Effekte an Gewicht gewinnen. So wird die Geldpolitik in den USA und auch in Großbritannien weniger expansiv ausgerichtet sein. Dies wird dort die Binnenkonjunktur dämpfen und dürfte über den internationalen Zinsverbund die Kapitalmarktzinsen auch in anderen Ländern steigen lassen.

Die verhaltene Erholung der europäischen Konjunktur hat bisher nicht auf Österreich übergegriffen. Bereits im Jahr 2013 hatte die österreichische Wirtschaftsleistung mit einer Zunahme der Wirtschaftsleistung um nur 0,2% annähernd stagniert. Die Verbesserung der Stimmungsindikatoren und eine leichte Belebung der wirtschaftlichen Aktivität in der zweiten Jahreshälfte 2013 deuteten auf eine spürbare Belebung der österreichischen Wirtschaft im Jahresverlauf 2014 hin. Diese ist aber nicht eingetreten, vielmehr wuchs das BIP in den ersten beiden Quartalen 2014 nur mehr marginal

gegenüber dem Vorquartal (jeweils um 0,1%) und stagnierte im dritten und vierten Quartal. Im Vorjahrvergleich legte die Wirtschaftsleistung im ersten Halbjahr noch um knapp 0,6% zu, in der zweiten Jahreshälfte wurde hingegen kein Wachstum mehr verzeichnet. Somit ergab sich für den Jahresdurchschnitt 2014 ein BIP-Wachstum von 0,3%.

Im Projektionszeitraum sollte sich die Konjunktur in Österreich wieder beleben. Für 2015 und 2016 werden Wachstumsraten des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,8% bzw. 1,6% erwartet. Im Zeitraum 2017 bis 2019 dürfte die Wirtschaftsleistung dann um 1,9% pro Jahr expandieren. Der private Konsum in Österreich hat in den letzten beiden Jahren, insbesondere aufgrund der schwachen Entwicklung der Realeinkommen, stagniert. Im heurigen Jahr sollte der deutliche Rückgang der Inflation die Kaufkraft stärken. Das geringe Unternehmervertrauen und die Unsicherheit bezüglich der weiteren Wirtschaftsentwicklung drücken auf die Investitionsnachfrage. Für das heurige Jahr wird angesichts der niedrigen Kapazitätsauslastung nur ein verhaltenes Wachstum der Bruttoanlageinvestitionen erwartet. Mit der Stabilisierung der internationalen Konjunktur sollte die Investitionsnachfrage in den kommenden Jahren wieder etwas kräftiger anziehen. Unterstützend wirken die günstigen Finanzierungskonditionen und der steigende Bedarf an Ersatzinvestitionen. Die konjunkturreagibleren Ausrüstungsinvestitionen dürften dabei stärker als die Bauinvestitionen wachsen. Mit dem Anziehen der internationalen Konjunktur sollte sich die österreichische Exportwirtschaft wieder beleben. Zudem verbessert im Jahr 2015 die im Verlauf des Jahres 2014 eingetretene Abwertung des Euro die preisliche Wettbewerbsfähigkeit. Mit der höheren Exportdynamik und der verbesserten Binnennachfrage zieht auch die Importtätigkeit wieder an. Von den Nettoexporten geht somit ein zwar positiver, aber nur kleiner Wachstumsbeitrag aus.

Im Jahresdurchschnitt 2014 betrug die Inflationsrate (VPI) in Österreich 1,7%. Damit lag der heimische Preisauftrieb deutlich über dem im Euroraum. Dies geht einerseits auf notwendige Preisanpassungsprozesse in den peripheren Regionen des Euroraums zurück, reflektiert aber auch stärker steigende Nahrungsmittel- und insbesondere Dienstleistungspreise in Österreich. Seit November des Vorjahres ist die Inflationsrate aber deutlich gesunken. Der Rückgang geht primär auf die stark gefallenen Energiepreise zurück. Das IHS erwartet auch für die kommenden Monate einen geringen Preisauftrieb mit einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate von 1,2%.

Mit dem Wegfall des Basiseffekts bei den Energiepreisen sollte die Inflation ab Jahresende wieder merklich anziehen, sodass für den Jahresdurchschnitt 2016 von einer Preissteigerungsrate von 1,8% und die Folgejahre von Preissteigerungsraten von 1,9% pro Jahr ausgegangen wird. Diese Prognose impliziert immer noch ein deutliches Inflationsdifferenzial zum Euroraum-Durchschnitt.

Im Vorjahr ist die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Definition in Österreich auf einen historischen Höchststand von 8,4% geklettert. Die leicht steigende Beschäftigungsnachfrage reicht nicht aus, um das weiter zunehmende Arbeitskräfteangebot völlig zu absorbieren. Folglich wird für den Jahresdurchschnitt 2015 eine Arbeitslosenquote von 8,9% erwartet. Rund 0,2 Prozentpunkte des Anstiegs sind auf einen statistischen Effekt zurückzuführen, denn die fallende Zahl der Schulungsteilnehmer resultiert aus Änderungen bei der Struktur der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Das Anziehen der Konjunktur sollte dazu führen, dass die Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 nicht mehr steigt und ab 2017 leicht zurückgeht.

Die Lage der öffentlichen Haushalte wird von der Konsolidierung, der schwachen Konjunktur und den Unsicherheiten bei der Abwicklung der Hypo Alpe Adria Bank (Heta) geprägt. Für die Jahre 2015 und 2016 erwartet das IHS derzeit ein Defizit von 2,1% bzw. 1,8% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Aufgrund der unsicheren Konjunkturlage und allfälliger notwendiger zusätzlicher Mittel für den Bankenbereich bestehen aber beträchtliche Prognoserisiken. Jedenfalls ist ein strikter Budgetvollzug zur Einhaltung des anvisierten Konsolidierungspfads notwendig. Unterstützend wirken gegenwärtig die niedrigen Finanzierungskosten.

4.2. IHS-Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung in Niederösterreich

Economica, Institut für Wirtschaftsforschung, und das IHS erstellen im Auftrag des Landes Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Niederösterreich eine Prognose für das Bundesland Niederösterreich. Als Basis der aktuellen Prognose dienen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für den Zeitraum 1995 bis 2014 sowie die Regionalen Gesamtrechnungen der Statistik Austria für den Zeitraum 1995 bis 2013. Die Berechnungen für die Regionalen Gesamtrechnungen werden jeweils zum Jahresende für das zurückliegende Berichtsjahr fertiggestellt (z. B. Ende 2014 für das Berichtsjahr 2013).

Ende September 2014 wurden erstmals Daten für den Zeitraum 1995 bis 2013 nach dem revidierten ESVG 2010 vorgelegt.⁶ Die wichtigste Neuerung gegenüber dem bisher gültigen ESVG 1995 stellt die Erweiterung des Investitionsbegriffs dar. Quantitativ besonders relevant ist dabei die Kapitalisierung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die nun als geistiges Eigentum den Bruttoanlageinvestitionen zugerechnet werden und das Bruttoinlandsprodukt daher erhöhen. Die Behandlung militärischer Waffensysteme als Anlagegüter ist ebenfalls neu, hat aber in Österreich nur geringfügige Auswirkungen auf die Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die Abgrenzung von Wirtschaftseinheiten nach Marktproduzenten und Nicht-Marktproduzenten – und davon abgeleitet die Zugehörigkeit zum privaten oder staatlichen
Sektor – wurde ebenfalls neu definiert. Eine Reihe von Einheiten (Krankenhäuser,
Verkehrsunternehmen) erfüllten die neuen Kriterien für Marktproduzenten nicht mehr
und wurden deshalb zum Sektor Staat umgebucht. Diese Änderung bewirkte ebenfalls eine deutliche Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts. Einige kleinere Änderungen
durch den Übergang vom ESVG 1995 auf das ESVG 2010 wirkten sich weniger stark
aus und waren aufgrund unterschiedlicher Vorzeichen zum Teil auch gegenläufig.

Da sich die letzten verfügbaren Daten der Regionalen Gesamtrechnungen auf das Jahr 2013 beziehen, erstreckt sich die jüngste Prognose von Economica und IHS auf den Zeitraum von 2014 bis 2016. Im Folgenden werden die Ergebnisse der aktuellen Prognose für Niederösterreich dargestellt⁷.

Die Wirtschaft Niederösterreichs entwickelte sich im Vorjahr mit einem Wachstum des Bruttoregionalprodukts von 0,3% wenig dynamisch. Die privaten Konsumausgaben stiegen trotz günstiger Beschäftigungsentwicklung und moderater Lohnsteigerungen nur gering. Die Unternehmensinvestitionen blieben ungeachtet des günstigen Finanzierungsumfeldes schwach. Dennoch verzeichneten die Investitionen in Maschinen und Geräte einen moderaten Anstieg, während die sonstigen Anlageinvestitionen rückläufig waren. Entstehungsseitig erhöhte sich die landwirtschaftliche

_

⁶ Statistik Austria (2014), Österreichs Wirtschaft 2013: Gedämpftes Wachstum von 0,2%, Wien 23.09.2014.

Fortin, I., D. Grozea-Helmenstein, J. Hlouskova, H.Hofer, S. Koch, R. Kunst, S. Loretz, M. Reiter., E. Skriner, K. Weyerstraß (2015), Prognose der österreichischen Wirtschaft 2015-2016: Schleppende Konjunkturerholung in Österreich. Wirtschaftsprognose 86, IHS Wien.

Produktion trotz ungünstiger Witterung. Positiv entwickelten sich auch die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, der Handel, die Sonstigen Dienstleistungen sowie die Öffentliche Verwaltung. Der Sachgüterbereich litt unter der schwachen Konjunktur und entwickelte sich im Vorjahr rückläufig. Deutliche Einbußen verzeichneten die Energieversorgung sowie die Hersteller von Nahrungs- und Futtermitteln, von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren, von Papier, Pappe und Waren daraus, von Möbeln und von chemischen und Metallerzeugnissen.

Starke Rückgänge in der Bauproduktion waren sowohl auf den Tief- als auch auf dem Hochbau zurückzuführen. Dagegen schlugen sich die gute Entwicklung des Gesundheitstourismus infolge des regenreichen Sommers 2014 sowie die Präferenz deutscher Gäste für Urlaubsziele in den Nachbarländern, bei zunehmender Unsicherheit in entfernten Reisezielen, in steigenden Nächtigungszahlen nieder.

Für 2015 und 2016 wird mit einem Anziehen der heimischen und der internationalen Nachfrage gerechnet, gestützt durch die niedrigeren Ölpreise und die zurückliegende Euro-Abwertung. Allerdings dürften die anhaltenden Spannungen in der Ukraine-Russland-Krise und die daraus resultierende hohe Unsicherheit kurzfristig bestehen bleiben. Die Schwäche in der Industrie und die wegen der kraftlosen weltwirtschaftlichen Dynamik mäßige Entwicklung der Exporte bremsen die gesamtwirtschaftliche Produktion. Das Konsumentenvertrauen bessert sich nur langsam. Vor diesem Hintergrund bleibt der konjunkturelle Ausblick für Niederösterreich im Jahr 2015 verhalten, wobei Economica und IHS mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,8% rechnen. Erst im Jahr 2016 erscheint eine von der Binnennachfrage getragene Zunahme der Dynamik wahrscheinlich (vgl. Tabelle 4.2). Die Investitionsnachfrage könnte infolge günstiger Finanzierungskonditionen und steigenden Bedarfs an Ersatzinvestitionen kräftig anziehen. Mit dem allmählichen Wegfallen der dämpfenden Effekte von Seiten der Investitionsnachfrage und der Auslandsnachfrage dürfte der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2016 wieder etwas an Fahrt gewinnen. Davon werden dann auch die industrienahen Dienstleistungsbranchen profitieren. Im Ergebnis ist für 2016 für die Wirtschaft Niederösterreichs ein Zuwachs von 1,7% zu erwarten. Dies wird durch erhebliche Investitionen in den Aufbau von tertiären Ausbildungs- und leistungsfähigen Forschungseinrichtungen sowie Clusterund Technopolstrukturen in Niederösterreich möglich. Eine besondere Rolle spielen

dabei auch die Kooperationen zwischen Unternehmen insbesondere im Bereich der industriellen Forschung und Experimentellen Entwicklung.

Tabelle 4.2 **Eckdaten der Wirtschaftsprognose für Niederösterreich**

	2012	2013*	2014*	2015P	2016P
Bruttoregionalprodukt, Wachstum real	1,3%	0,2%	0,3%	0,8%	1,7%
Bruttowertschöpfung, Wachstum real	1,3%	0,2%	0,3%	0,8%	1,7%
Unselbständig Aktiv-Beschäftigung, Wachstum	1,4%	0,1%	0,7%	0,8%	1,0%
Quelle: IHS (* vorläufige Schätzwerte, P=Prognose)					

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Stagnation hat die Beschäftigung (einschl. KindergeldbezieherInnen und Präsenzdiener mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis) mit 0,5% auf 582.535 Personen in Niederösterreich bzw. 0,6% (3.503.400 Personen) im Österreichdurchschnitt im Jahr 2014 vergleichsweise deutlich zugelegt. Allerdings war die Arbeitsproduktivität damit bereits das zweite Jahr in Folge rückläufig. Wesentlich für den Beschäftigungsanstieg war die Zuwanderung. So hat die Ausländerbeschäftigung um rund 5.500 Personen in Niederösterreich (32.000 Personen im Österreichdurchschnitt) zugenommen, wovon rund die Hälfte auf Personen aus den EU-Beitrittsländern der Jahre 2004 und 2007 entfielen. Die Aktiv-Beschäftigung (ohne KindergeldbezieherInnen und Präsenzdiener mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis) nahm im Jahresdurchschnitt 2014 in Niederösterreich und im Österreichdurchschnitt um 0,7% zu.

In den kommenden Monaten ist mit einer nahezu unveränderten Beschäftigungsdynamik zu rechnen. Die steigende Zahl der offenen Stellen ist positiv einzuschätzen. Die etwas kräftigere Expansion der Wirtschaftsleistung in diesem Jahr dürfte zu einer ähnlichen Beschäftigungsentwicklung wie im Vorjahr führen. Hierbei wird unterstellt, dass die Unternehmen die verbesserte Konjunktur dazu nutzen, die Arbeitsproduktivität wieder zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund erwarten Economica und IHS ein Beschäftigungswachstum von 0,8% im Jahresdurchschnitt in Niederösterreich und in Österreich. Nächstes Jahr könnte sich die Arbeitskräftenachfrage aufgrund der weiteren Konjunkturaufhellung um jeweils 1,0% in Niederösterreich und im Österreich-Durchschnitt erhöhen.

4.3. IHS-Projektion der Bundesabgaben bis 2019

Die wichtigste Einnahmequelle der österreichischen Bundesländer – und somit auch des Landes Niederösterreich – stellen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar. Die Entwicklung der Einnahmen aus Ertragsanteilen ist daher von wesentlicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Landesbudgets. Um eine Abschätzung vornehmen zu können, ist es notwendig, eine Prognose der gemeinschaftlichen Abgaben zu erstellen. Als Grundlage wird in Tabelle 4.3 eine geschätzte Entwicklung der wichtigsten Steuern sowie einzelner Kategorien dargestellt, der Einteilung des Strategieberichts der Bundesregierung folgend. Für das Jahr 2015 wird der Budgetvoranschlag des Landes Niederösterreich herangezogen, sodass die Projektion der Bundesabgaben und der Ertragsanteile für die vorliegende Budgetprojektion im Jahr 2016 beginnt. Die in Tabelle 4.3 ausgewiesene Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben in den Jahren 2015 bis 2019 basiert auf Berechnungen und Prognosen des IHS.

Tabelle 4.3		
Entwicklung der Bundesabgabe	en bis 2019 (in M	io. Euro)

STEUERART bzw. Kategorie	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Veranlagte Einkommensteuer	3.384	3.502	3.022	3.173	3.331	3.498
Lohnsteuer	25.942	27.364	23.944	25.141	26.398	27.718
Kapitalertragsteuern	2.770	3.203	3.264	3.316	3.370	3.423
Körperschaftsteuer	5.906	6.119	6.351	6.574	6.804	7.042
Umsatzsteuer	25.472	26.210	28.521	29.519	30.552	31.621
Verbrauchsteuern	6.221	6.357	6.459	6.562	6.667	6.774
Verkehrsteuern	6.016	6.201	6.300	6.401	6.504	6.608
Sonstige	1.857	1.633	1.658	1.685	1.712	1.739
Summe	77.567	80.588	79.519	82.370	85.337	88.423
Wachstumsrate	3,3%	3,9%	-1,3%	3,6%	3,6%	3,6%
Quelle: IHS						

Die größten Posten der sonstigen Abgaben sind Wohnbauförderungsbeiträge, die Stabilitätsabgabe und die Einzahlungen aus dem Abgeltungssteuerabkommen mit der Schweiz. Bis einschließlich 2014 enthält die Tabelle realisierte Werte aus den Monatserfolgen des Budgetvollzuges. Die sonstigen Abgaben sind in den Jahren 2013 und 2014 durch einen Sondereffekt durch Abkommen mit der Schweiz (2013) und Liechtenstein (2014) stark beeinflusst. Die geplanten Einzahlungen aus der Finanztransaktionssteuer ab 2016 wurden aufgrund der damit bestehenden Unsicherheit nicht berücksichtigt. Die Ertragsanteile wurden nach dem bestehenden Finanz-

ausgleich berechnet (d.h. die EU-Anteile der Länder sind geschätzt, die Bevölkerungsentwicklung wird auf der Gemeindeebene linear fortgeschrieben, und die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel sind auf den prognostizierten Bevölkerung berechnet). Die Reduktion der Länderanteile aufgrund von Mitteln, die dem Land Vorarlberg zum Ausbau der Umfahrung Feldkirch Süd zugesagt wurden, sind noch nicht berücksichtigt, da der Baubeginn noch nicht feststeht.

Die Steuerreform wird wie folgt berücksichtigt: Für die Tarifreform wird ein Rückgang um 720 Millionen Euro bei der veranlagten Einkommensteuer angenommen. Dem stehen Mehreinnahmen von 240 Millionen Euro durch Streichungen von Ausnahmen gegenüber. Daraus ergibt sich im Jahr 2016 ein Nettorückgang von 480 Millionen Euro. Bei der Lohnsteuer werden ein Rückgang um 4,080 Milliarden Euro durch die Tarifreform und Mehreinnahmen von 660 Millionen Euro durch die Streichung von Ausnahmen angenommen, das ergibt einen Nettorückgang von 3,42 Milliarden Euro. Bei der Umsatzsteuer werden ein höheres Wachstum aufgrund der belebten Konsumnachfrage und zusätzlich eine Milliarde Euro Mehreinnahmen durch Betrugsbekämpfung angenommen.

4.4. <u>Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ohne budgetsteuernde Eingriffe bis 2019</u>

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bis 2019 ohne gegensteuernde Maßnahmen in einer Projektion des IHS dargestellt

4.4.1. Einnahmen

4.4.1.1. Einnahmen aus Ertragsanteilen

Da die Ertragsanteile die bei weitem wichtigste Einnahmequelle der Bundesländer in Österreich bilden, wird ihrer Projektion in dieser Studie besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Schätzung der Entwicklung der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich basiert auf der Projektion der gemeinschaftlichen Bundesabgaben und ist in Tabelle 4.4 dargestellt. Die Schätzung für die Jahre 2015 bis 2019 basierte auf Berechnungen und Projektionen des IHS, welche auch die Basis für die mittelfristige Prognose der österreichischen Wirtschaft darstellen werden, die im Juli 2015 vorgestellt wird. In der Tabelle wird auch die IHS-Projektion der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich im Jahr 2015 angegeben, auch wenn im Folgenden in der Budget-

projektion für das Jahr 2015 der Budgetvoranschlag verwendet wird. Darauf werden dann ab 2016 die Wachstumsraten der Ertragsanteile gemäß der Projektion in Tabelle 4.4 aufgesetzt.

Tabelle 4.4 **Entwicklung der Ertragsanteile des Landes Niederösterreich** (in Mio. Euro)

Abschätzung der Ertragsanteile	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ertragsanteile des Landes NÖ	2.811	2.919	2.868	2.974	3.082	3.197
Wachstumsraten gegenüber dem Vorjahr	3,0%	3,8%	-1,7%	3,7%	3,6%	3,7%
Quelle: IHS						

Die schwache Konjunktur und dabei insbesondere das geringe Konsumwachstum und damit verbunden das niedrige Wachstum der Einnahmen aus der Umsatzsteuer führten dazu, dass die Ertragsanteile des Landes Niederösterreich im Jahr 2014 mit 3% nur eine verhaltene Dynamik entfalteten. Im Jahr 2015 dürfte trotz anziehender Konjunktur das Einnahmewachstum nur wenig stärker ausfallen, da dann der Sondereffekt der Einzahlungen aus dem Abkommen mit Liechtenstein wegfällt. Für das Jahr 2016 ist wegen der Steuerreform sogar mit einem Rückgang der Einnahmen aus den Ertragsanteilen zu rechnen. Ohne Steuerreform würden die niederösterreichischen Ertragsanteile gemäß der IHS-Projektion nicht um 1,7% zurückgehen, sondern um 4,2% steigen. Sie wären dann um 175 Mio. Euro höher. Im Zeitraum 2017 bis 2019 steigen die Ertragsanteile Niederösterreichs um etwa 3,7% pro Jahr, während sie ohne Steuerreform um 3,9% pro Jahr expandieren würden. Bis 2019 ergibt sich daraus ein Rückstand der niederösterreichischen Ertragsanteile von 213 Mio. bzw. 6,7% gegenüber einer Situation ohne Steuerreform.

4.4.1.2. Übrige Einnahmen

Für die Einnahmen der Gebarungsgruppe 5 gemäß finanzwirtschaftlicher Gliederung ("Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung") außer den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird angenommen, dass sie sich im Projektionszeitraum, d.h. ab 2016, im Einklang mit dem realen Wirtschaftswachstum entwickeln. Für die gesamten Einnahmen aus dieser Gebarungsgruppe, d.h. einschließlich der Ertragsanteile, resultiert daraus eine nur marginale Zunahme um 0,2% im Jahr 2016, gefolgt von 2,6% pro Jahr im restlichen Projektionszeitraum. Der niedrige Wert für das Jahr 2016 resultiert daraus, dass aufgrund der Steuerreform gemäß der vorliegenden Prognose die Einnahmen des Landes Niederösterreich aus den Ertragsanteilen um 1,7% sinken, während der größte Teil der übrigen Einnahmen aus der Ge-

barungsgruppe 5 um 1,6% (reales Wirtschaftswachstum) zunehmen. Für das Jahr 2015 sieht der niederösterreichische Budgetvoranschlag vor, dass die Einnahmen der Gebarungsgruppe 5 um 4,1% steigen.

Für die Einnahmen aus den übrigen Gebarungsgruppen wurden für den Projektionszeitraum dieselben Wachstumsraten wie jene für die Gebarungsgruppe 5 herangezogen. Ausnahmen bilden die Gebarungsgruppen 8 "Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung" sowie 9 "Ausgleich des Haushalts, Vermögensgebarung". In der Gebarungsgruppe 8 enthält der Budgetvoranschlag für das Jahr 2015 zusätzliche Einnahmen in Höhe von 107,7 Mill. Euro aus Entnahmen vom Sparbuch Niederösterreich für den Haushaltsausgleich. Diese zusätzlichen Einnahmen zum Budgetausgleich stellen steuernde Eingriffe seitens der Politik dar. Da die Projektion ohne steuernde Eingriffe erstellt werden soll, werden diese 107,7 Mill. Euro für die Projektion aus der Gebarungsgruppe 8 herausgenommen, sodass die Basis für die Wachstumsraten ab 2015 entsprechend geringer ist. Aus dem gleichen Grund werden die Einnahmen in Gebarungsgruppe 9 "Ausgleich des Haushalts, Vermögensgebarung" im Zeitraum 2016 bis 2019 auf null gesetzt.

Insgesamt ergibt die Projektion die in Tabelle 4.5 dargestellte Einnahmenveränderung.

Tabelle 4.5	
Einnahmen	(Wachstumsraten)

	RA	VA	IHS Projektion			
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
GESAMTEINNAHMEN mit Schuldaufnahme	3,9%	-5,4%	3,7%	4,9%	0,7%	2,9%
GESAMTEINNAHMEN ohne Schuldaufnahme	1,9%	1,5%	0,2%	2,6%	2,6%	2,6%
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung, laufende Gebarung	1,5%	-16,1%	0,2%	2,6%	2,6%	2,6%
Zweckgebundene Einnahmen, laufende Gebarung	103,5%	-9,9%	0,2%	2,6%	2,6%	2,6%
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung, Vermögensgebarung	-46,4%	80,9%	0,2%	2,6%	2,6%	2,6%
Zweckgebundene Einnahmen, Vermögensgebarung	-12,4%	-1,4%	0,2%	2,6%	2,6%	2,6%
Allgemeine Deckungsmittel, laufende Gebarung	3,1%	4,1%	0,2%	2,6%	2,6%	2,6%
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	-32,0%	4,2%	0,2%	2,6%	2,6%	2,6%
Vergütungen, Vermögens gebarung	3,2%	-80,6%	0,2%	2,6%	2,6%	2,6%
Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung	-36,5%	-68,5%	0,2%	2,6%	2,6%	2,6%
Quelle: IHS						

4.4.2. Ausgaben

4.4.2.1. Projektion der Ausgaben ohne steuernde Maßnahmen

Die Projektion der Ausgaben beruht auf den folgenden Annahmen des IHS:

- Die Löhne und Gehälter in der Wirtschafts- und Hoheitsverwaltung steigen wie in der Gesamtwirtschaft laut IHS-Prognose. Konkret wird angenommen, dass die Steigerungsraten 2,0% im Jahr 2016 und 2,5% pro Jahr im Zeitraum 2017 bis 2019 betragen.
- Die Zahl der Dienstposten in der Wirtschafts- und Hoheitsverwaltung bleibt im Zeitraum 2016 bis 2019 konstant. Für das Jahr 2015 wird die Personalplanung aus dem Budgetvoranschlag übernommen. Dieser sieht einen marginalen Anstieg der Zahl der Dienstposten um 0,1% vor.
- Die Pensionen der Landeslehrer sowie der Arbeitnehmer in der Hoheits- und der Wirtschaftsverwaltung steigen mit der Inflationsrate. In Österreich werden die Pensionen in der Regel entsprechend der Inflationsrate angehoben. Gemäß IHS-Projektion beträgt die Inflationsrate 1,8% im Jahr 2016 und 1,9% pro Jahr im restlichen Projektionszeitraum.
- Die Zahl der Pensionisten steigt j\u00e4hrlich um 1%. Gem\u00e4\u00df den vorliegenden Bev\u00f6lkerungsprognosen von Statistik Austria setzt sich die Alterung der Gesellschaft in Zukunft beschleunigt fort. Daher wird die Zahl der Pensionisten weiter steigen.
- Für den Amtssachaufwand und die Förderungsausgaben wird angenommen, dass sie im Zeitraum 2016 bis 2019 im Einklang mit dem realen Bruttoinlandsprodukt wachsen. Somit steigen der Amtssachaufwand und die Förderungen laut Projektion im Jahr 2016 um 1,6% und anschließend um 1,9% pro Jahr.
- Auch für den größten Teil der sonstigen Sachausgaben ohne Zinszahlungen wird unterstellt, dass sie sich im Einklang mit dem realen Bruttoinlandsprodukt entwickeln. Zusätzlich enthält diese Ausgabenart auch die Tilgungen. Diese werden dem Tilgungsplan gemäß der Fälligkeit der Kredite und Anleihen im Projektionszeitraum entnommen und bei den Ausgabenarten den sonstigen Sachausgaben bzw. bei den Ausgabenbereichen der Finanzwirtschaft zugeordnet.
- Die Ausgaben für Anlagen steigen jährlich mit der Wachstumsrate der nominellen Bruttoanlageinvestitionen laut IHS-Prognose. Die entsprechende Wachstumsrate beläuft sich auf 4,3% im Jahr 2016, 3,3% im Jahr 2017 sowie anschließend 3,1%.
- Für die Prognose der Zinszahlungen, die das Land Niederösterreich auf die ausstehenden Finanzschulden zahlen muss, wird zunächst für die Vergangenheit ein

impliziter Zinssatz berechnet. Dieser wird ermittelt, indem die jährlichen Zinszahlungen durch den Schuldenstand am Ende des jeweiligen Vorjahres dividiert werden. Im nächsten Schritt wird der Zinsabstand zur Benchmark-Rendite 10-jähriger österreichischer Bundesanleihen berechnet. Abweichungen zwischen dem impliziten Zinssatz und der Benchmark-Rendite kommen insbesondere durch die unterschiedliche (Rest-)Laufzeit der zugrunde liegenden Staatsschulden zustande, denn der implizite Zinssatz bezieht sich auf sämtliche ausstehenden Schulden des Landes Niederösterreich, unabhängig vom Zeitpunkt und den Konditionen, zu denen die Schuldtitel in der Vergangenheit ausgegeben wurden. Zudem beinhalten die Finanzschulden auch Bankkredite, die in die Ermittlung der Benchmark-Rendite nicht einfließen, da sich diese ausschließlich auf Staatsanleihen bezieht. Der implizite Zinssatz für das Jahr 2015 ergibt sich aus den Schuldenstanddaten und den Zinszahlungen gemäß dem Budgetvoranschlag des Landes. Die Prognosewerte für die Benchmark-Rendite wurden der IHS-Wirtschaftsprognose entnommen.

- Im Bereich Unterricht, Erziehung, Sport ergibt die Projektion ein durchschnittliches Wachstum von 2,5% pro Jahr. Damit wird sich die zwischen 2005 und 2014 verzeichnete Dynamik (3,9% pro Jahr) deutlich abschwächen, gegenüber dem im Budgetvoranschlag für das heurige Jahr geplanten Anstieg um 2,2% aber leicht beschleunigen.
- Im Bereich Kultur werden die Ausgaben im Zeitraum 2016 bis 2019 gemäß der vorliegenden Projektion um 2,1% pro Jahr und damit markant um 4,7 Prozent-punkte pro Jahr schwächer als zwischen 2005 und 2014 steigen.
- Für den Bereich Soziales und Gesundheit wird eine Zunahme um 2,9% pro Jahr erwartet. Auch in diesem Bereich dürfte somit die Ausgabendynamik gebremst werden, denn im Zeitraum 2005 bis 2014 wurden die Ausgaben für Soziales und Gesundheit um 6,2% pro Jahr ausgeweitet.
- Im Bereich Wohnbau, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, Wirtschaftsförderung, Dienstleistungen dürften die Ausgaben im Zeitraum 2016 bis 2019 durchschnittlich um 2,5% pro Jahr steigen, nachdem sie zwischen 2005 und 2014 leicht um 0,3% pro Jahr gesunken waren.

- Für die Landeskliniken wird unterstellt, dass sich die Ausgabendynamik durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen abschwächt. Aus den bereinigten Daten gemäß Bundesgesundheitsministerium⁸ errechnet sich für den Zeitraum 2004 bis 2013 (aktuellere Angaben liegen derzeit nicht vor) ein durchschnittlicher Ausgabenanstieg um 5,0% pro Jahr. Für den Projektionszeitraum 2016 bis 2019 wird eine Zunahme um 3,0% pro Jahr unterstellt.
- Für die Landespflegeheime wird die gleiche Ausgabensteigerung wie für die Landeskliniken eingestellt.

In der Tabelle 4.6 wird die Entwicklung der Ausgabenarten unter den beschriebenen Annahmen des IHS dargestellt:

Tabelle 4.6 **Ausgabenarten (Wachstumsraten)**

AUSGABENARTEN	RA	VA	IHS Projektion		jektion	
AUGUADENANTEN	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personal- und Pensionsaufwand	2,0%	3,3%	2,1%	2,6%	2,6%	2,6%
<u>davon</u>						
Pensionen	4,6%	3,1%	2,8%	2,9%	2,9%	2,9%
davon: Landeslehrer	5,2%	4,8%	2,8%	2,9%	2,9%	2,9%
davon: allgemeine Verwaltung und sonstige	3,7%	0,4%	2,8%	2,9%	2,9%	2,9%
Personalaufwand insgesamt	1,4%	3,4%	2,0%	2,5%	2,5%	2,5%
Hoheitsverwaltung (Personalaufwand)	2,0%	1,2%	2,0%	2,5%	2,5%	2,5%
Wirtschaftsverwaltung (Personalaufwand)	1,2%	3,8%	2,0%	2,5%	2,5%	2,5%
Landeslehrer (Personalaufwand)	1,6%	3,6%	2,0%	2,5%	2,5%	2,5%
Amtssachaufwand	-6,2%	-5,8%	1,6%	1,9%	1,9%	1,9%
Ausgaben für Anlagen	-20,2%	-3,2%	4,3%	3,3%	3,1%	3,1%
Förderungsausgaben	5,2%	-7,5%	1,6%	1,9%	1,9%	1,9%
Sonstige Sachausgaben insgesamt	7,3%	-12,6%	8,6%	3,6%	3,6%	3,6%
Sonstige Sachausgaben ohne Zinszahlungen	7,3%	-13,0%	8,4%	3,4%	3,3%	3,2%
Sonstige Sachausgaben ohne Tilgungen	0,4%	0,7%	10,4%	-2,7%	10,0%	3,0%
Sonstige Sachausgaben (ohne Tilgungen) NEU berechnet	0,4%	0,7%	8,4%	3,4%	3,3%	3,2%
Summe ohne Tilgungen	1,4%	-0,3%	4,2%	2,7%	2,7%	2,7%
Summe inkl. Tilgungen	3,9%	-5,4%	3,7%	4,9%	0,7%	2,9%
Quelle: IHS						

NÖ Budgetprogramm 2015 – 2019

⁸ Bundesministerium für Gesundheit. Krankenanstalten in Zahlen. Im Internet verfügbar unter der Adresse http://www.kaz.bmg.gv.at/fileadmin/user_upload/Kosten/1_T_Kosten_Kostenarten.xlsx.

Die aus den Projektionen der Einnahmen und Ausgaben des IHS sich ergebenden administrativen Salden werden in der Tabelle 4.7 dargestellt.

Tabelle 4.7										
Administratives Ergebnis (in Mio. Euro)										
	RA	Voranschlag	IHS-Projektion							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019				
		_0.0	2010	2011	_0.0					
Netto-Abgang	-249,3	-107,7	-434,7	-455,3	-474,9	-488,5				

5. NÖ BUDGETPROGRAMM 2015 – 2019

Im vorhergehenden Abschnitt 4. wurde beschrieben, wie sich die Ausgaben und Einnahmen bei bloßem Fortschreiben entwickeln würden. Daraus ergeben sich stark ansteigende Defizite und Schuldenstände. Die Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts könnten ohne steuernde Eingriffe nicht eingehalten werden.

Um dieser ungebremsten Entwicklung entgegenzuwirken, ist es erforderlich, Ziele für eine geordnete mittelfristige budgetäre Entwicklung des Landeshaushalts zu definieren. Damit sollen die jährlichen Stabilitätsziele gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 erbracht werden. Damit einher geht die mittelfristige Stabilisierung und Verringerung der administrativen Abgänge. Der Schuldenstand gem. ESVG soll auf diese Weise im Vergleich zum Wachstum des BIP sinken.

5.1. <u>Die Ziele des NÖ Budgetprogramms 2015 – 2019</u>

- Einhaltung der Maastricht-Salden bzw. der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode.
- Die administrativen Abgänge sind auf jenem Niveau zu halten, das die Einhaltung der Stabilitätsziele gewährleistet.
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen BIP.
- Generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012.

5.2. Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Kriterien maßgeblich

- Grundsätzlich dürfen die Ausgaben nicht stärker steigen als die Einnahmen.
- Gleichhalten bzw. Reduktionen im Bereich der reinen Ermessensausgaben.
- Im Bereich der Landeskliniken ist eine Stabilisierung der Trägeranteile geplant.
- Im Budgetvollzug sind generell strengste Maßstäbe anzuwenden.

- Fortsetzung und Verstärkung der Budgetoptimierungen in ausgegliederten Einheiten (wie Fonds, LIG usw.), die gemäß ESVG dem Land zugerechnet werden, mit dem Ziel, Maastricht-relevante Verbesserungen in den Budgets dieser Einheiten zu erzielen.
- Insbesondere sind in den Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit Optimierungen und Effizienzsteigerungen im Förderungsbereich voranzutreiben, um die Ausgabenbelastungen zu senken.
- In den ausgegliederten Einheiten ist eine mittelfristige Budget- und Finanzplanung (analog zum Landeshaushalt) unumgänglich, um die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 einhalten zu können.
- Es muss Ziel der ausgegliederten Einheiten sein, die Maastricht-Ergebnisse gem.
 ESVG zu verbessern und die Schuldenstände zu reduzieren.

5.3. Sonstige Rahmenbedingungen für das NÖ Budgetprogramm 2015 – 20195.3.1. ESVG 2010

Die Verordnung über das neue ESVG 2010⁹ wurde 2013 erlassen. Sie wurde erstmals ab September 2014 angewendet. Das ESVG 2010 enthält im Vergleich zum bisher geltenden ESVG 1995 eine Reihe neuer Bestimmungen. Insbesondere werden die Abgrenzungen für die Zuordnung einer Einheit zum Sektor Staat neu definiert. Dazu wird das Kriterium der "Kontrolle von einer staatlichen Einheit" eingeführt. Als Kontrolle gilt z. B. die Möglichkeit, die allgemeine Unternehmenspolitik festzulegen, indem Personen in die Unternehmensleitung berufen werden können oder wenn der Staat über mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Gesellschaftsanteile verfügt. Daneben wird mit dem 50%-Markt/Nicht Markt-Test geprüft, ob ein öffentliches Unternehmen ein Marktproduzent ist oder nicht. Ein Marktproduzent muss zumindest 50% der laufenden Produktionskosten über längere Zeit durch Produktionserlöse oder Umsätze decken. Neu sind auch qualitative Kriterien, wie Hilfseinheit eines Unternehmens im Sektor Staat oder Regeln zu wirtschaftlich signifikanten Preisen. Das führt zu sogenannten Reklassifikationen in den Sektor Staat, auch niederösterreichischer Unternehmen, die bisher im privaten Sektor zugerechnet worden sind. Im Zu-

_

⁹ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union

ge der Notifikation der Haushaltsergebnisse im Herbst 2014 sind von Statistik Austria nach den neuen Regeln des ESVG 2010 umfangreiche Revisionen durchgeführt worden, die zu signifikanten Erhöhungen der Maastricht-Salden, vor allem bei den ausgegliederten Einheiten des Sektors Staat geführt haben. Die damals publizierten Ergebnisse mussten allerdings auf Grund neuer Erkenntnisse von Statistik Austria im Frühjahr 2015 wiederum massiv nach unten korrigiert werden. In der Zwischenzeit konnten durch zahlreiche bilaterale Gespräche mit Statistik Austria die Methoden der Ermittlung der Haushaltsergebnisse soweit transparent gemacht werden, dass die Qualität der Daten erheblich gestiegen ist und die Sicherheit der Berechnung in ausreichendem Maße gegeben ist.

Etwaige künftige Neuinterpretationen des ESVG 2010 durch Eurostat sind dennoch nicht absehbar und können im NÖ Budgetprogramm daher nicht eingeplant werden. Eine Erhöhung der Rechtssicherheit und die Implementierung eines rechtsstaatlichen Verfahrens zur Ermittlung der Haushaltsergebnisse gemäß ESVG auf europäischer Ebene werden als notwendig erachtet.

5.3.2. Finanzausgleich (FAG)

Für die Vorschau der Ausgaben und Einnahmen sowie die erforderlichen budgetsteuernden Maßnahmen quantitativer und qualitativer Art im Rahmen des NÖ Budgetprogramms 2015 - 2019 wird unterstellt, dass die Regelungen des derzeit geltenden Finanzausgleichs, der bis Ende 2016 in Kraft ist, während der Programmperiode keinen gravierenden Änderungen unterworfen werden, die zu größeren Verschiebungen des Aufteilungsverhältnisses der Steuereinnahmen und damit zu Mehrbelastungen des Landeshaushalts führen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des NÖ Budgetprogramms 2015 – 2019 sind erste Gespräche über den neuen Finanzausgleich geführt worden.

Insbesondere erfolgte am 27. April 2015 der Auftakt der Verhandlungen im Bundesministerium für Finanzen. Die Landesfinanzreferenten haben schon am 21.11.2014 einen grundsätzlichen Beschluss zum FAG gefasst:

"Zu den Verhandlungen für den zukünftigen Finanzausgleich ab 2017 hält die Landesfinanzreferentenkonferenz fest:

- Die Verhandlungen zum Finanzausgleich sind getrennt zu den Verhandlungen zur Steuerreform zu führen.
- 2. Der 2005 ausgehandelte einheitliche Schlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Verhältnis von rund 67%:22%:11% ist beizubehalten. Dies gilt auch bei allfälligen Veränderungen der Finanzausgleichsmasse.
- 3. Die Verhandlungen zum Finanzausgleich, zur Krankenanstaltenfinanzierung und zum Pflegefonds sind als Einheit zu sehen.
- 4. Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, die mit finanziellen Auswirkungen für die Gebietskörperschaften verbunden sind, sind auf die Dauer des Finanzausgleiches abzuschließen.
- 5. Einsparungen, die von einzelnen Gebietskörperschaften im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches oder die aufgrund von Vereinbarungen mit dem Bund vorgenommen werden, sollen diesen verbleiben.
- 6. Die Landesfinanzreferentenkonferenz beabsichtigt zeitgerecht vor Einberufung der Verhandlungen durch den Bund eine koordinierende Länderkonferenz abzuhalten.
- 7. Diese Vereinbarung nach den Finanzmassen erlaubt auch keine indirekten Schlüsselveränderungen durch Maßnahmen des grauen Finanzausgleiches."

Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat zudem am 22. April 2015 die Einrichtung von Arbeitsgruppen beschlossen. Grundsätzliche Fragen, wie Aufgabenorientierung und Steuerhoheit werden ebenfalls wichtige Themen in den kommenden Verhandlungen sein.

5.3.3. Steuerreform

Die Bundesregierung hat am 17.03.2015 einen Vortrag an den Ministerrat über die Steuerreform 2015/2016 beschlossen. Diese soll am 1. Jänner 2016 in Kraft treten und zu Entlastungen im Ausmaß von 4,9 Mrd. Euro führen. Das Paket umfasst neben einer Tarifsenkung für alle Lohn- und Einkommenssteuerzahler auch eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen. Zusätzlich sind für Familien und Unternehmen noch gezielte Maßnahmen im Ausmaß von 300 Mio. Euro vorgesehen.

Als Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind unter anderem vorgesehen: Mehreinnahmen aus der Steuerbetrugsbekämpfung in Höhe von 1,9 Mrd. Euro, Einsparungen bei Verwaltung und Förderungen von 1,1 Mrd. Euro, Streichung von Steuerausnamen von 0,9 Mrd. Euro und durch Selbstfinanzierung durch Konjunkturbelebung.

Auswirkungen auf Länder und Gemeinden:

Die Länder sind hauptsächlich durch die geplanten Tarifsenkungen für alle Lohn- und Einkommenssteuerzahler und die damit verbundenen geringeren Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben betroffen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass nicht nur der Bund, sondern auch die Länder und Gemeinden diese Einnahmenverluste durch Einsparungen im Bereich der Förderungen und der Verwaltung kompensieren. Die Einnahmenverluste und damit auch die zur Kompensation erforderlichen Einsparungen sollen sich dabei auf Bund, Länder und Gemeinden nach dem FAG-Schlüssel verteilen.

Die Gebietskörperschaften erhalten derzeit gem. § 9 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008 folgende Anteile an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel: Bund: 67,417%, Länder: 20,700% Gemeinden: 11,883%.

Bei Zugrundelegung dieses Schlüssels wären zur Erreichung der geforderten Einsparungen im Bereich der Förderungen und der Verwaltung in der Gesamthöhe von 1,1 Mrd. Euro Einsparungen der Länder von rund 227,7 Mio. Euro und der Gemeinden von rund 130,7 Mio. Euro erforderlich.

<u>Daneben sind die Länder auch von folgenden weiteren Vorhaben im Rahmen der Steuerreform betroffen:</u>

- Die Erbringung der genannten Einsparungen durch die Länder und Gemeinden soll durch Einführung eines Kostendämpfungspfades in der Verwaltung und durch Festlegung konkreter Einsparungen bei den Förderungen (z.B. "Einfrieren" der Förderungen) sichergestellt werden. Dafür soll eine unabhängige Monitoringstelle eingerichtet werden, die einen halbjährlichen Monitoringbericht an Parlament und Regierung legt.
- Der Einnahmenausfall trifft die Länder und auch die Gemeinden entsprechend ihres Anteiles an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Zusätzlich haben die Länder und die Gemeinden die Vorgaben des Stabilitätspaktes, der sie zur Er-

bringung von Stabilitätszielen verpflichtet, zu erfüllen. Wie die einzelnen Gebietskörperschaften diese Ziele erreichen, sollte allerdings in der Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft liegen.

Die Bundesregierung beabsichtigt die Beschlussfassung im Ministerrat am
 16. Juni 2015. Die Beschlüsse im Nationalrat sollen im Juli 2015 gefasst werden.

5.3.4. Generationenfonds

Der NÖ Landtag hat am 20. März 2014 das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Resolution des NO Landtags betreffend Richtlinie für die Veranlagung und das Risikomanagement beschlossen. Diese bestimmt, dass "die von der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG begebenen und vom Land Niederösterreich gezeichneten Genussrechte einem neu zu gründenden Landesfonds mit der Bezeichnung "Generationenfonds" zuzuordnen sind. Der Generationenfonds ist als eigener Rechnungskreis des Landes zu gestalten. Die Erträge des Generationenfonds sind definierten Ausgaben im sozialen Bereich (wie beispielsweise der bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Betreuung in niederösterreichischen Pflegeheimen, der sozialen Betreuung und Pflege oder der 24-Stunden-Betreuung) zweckzuwidmen. Der Kapitalstock des Generationenfonds soll für künftige Generationen erhalten bleiben." Dieser Beschluss wird derart umgesetzt, dass Entnahmen aus der Veranlagung und die Zinserträge aus den Genussrechten für bestimmte Ausgaben im Sozialbereich zweckgewidmet werden. Ab 2016 sind Entnahmen aus der Veranlagung nicht mehr vorgesehen. Die Zinserträge sind weiterhin für bestimmte Ausgaben im Sozialbereich zweckgewidmet.

5.3.5. Reform der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015)

Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden sind in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) geregelt. Die unzureichende Vergleichbarkeit und Transparenz der Länder- und Gemeindefinanzen wird seit Langem vom Bund, dem Rechnungshof und der Öffentlichkeit kritisch wahrgenommen. Die Kritik bezieht sich unter anderem auf die unklare Struktur und mangelnde Vollständigkeit der Regelungen, die bestehenden

Wahlrechte und Ausnahmeregelungen und vor allem auf die mangelnde Vergleichbarkeit von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen sowie einheitlichen und verbindlichen Regelungen bezüglich des Ausweises von Vermögen und Schulden. Die geltende VRV enthält zwar Regeln für die Form und Gliederung, bietet aber dennoch Interpretationsspielraum für die Darstellung der Finanzgebarung. Diese Diskussionen haben schließlich vor dem Hintergrund der Umsetzung der zweiten Etappe der Bundeshaushaltsrechtsreform ab 2013 und der Umstellung der Bundesverrechnungssystems von der Kameralistik auf ein 3-Komponenten-Rechnungswesen zum Entschluss der Länder geführt, einen eigenen Vorschlag zur Einführung eines 3-Komponenten-Rechnungswesens auszuarbeiten und mit dem Bund darüber in Verhandlungen zu treten.

Ziel der Länder war eine Reform des Haushaltswesens und die Einführung eines einheitlichen Rechnungssystems zu verwirklichen, um der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern ein vollständiges und transparentes Bild der finanziellen Lage eines Landes zu ermöglichen.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat in ihrem Beschluss am 11. Oktober 2013 in Wien bekräftigt, dass sie sich zum Grundsatz der möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) bekennt. Die Haushaltsregelungen sind dabei nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und weitgehenden Vergleichbarkeit zu gestalten. Die Grundsätze für sonstige - über Form und Gliederung hinausgehende - Vorschriften für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften können nur einvernehmlich bundesweit einheitlich durch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG geregelt werden.

Die Landesfinanzreferentenkonferenz hat daher die beamteten Landesfinanzreferenten unter der Federführung Niederösterreichs zur Ausarbeitung eines Vorschlages für ein integriertes Verbund-Rechnungswesen (3-Komponenten-System) – unter Einbindung des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangssituationen der einzelnen Länder – auf der Basis der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung bis 30. Juni 2014 beauftragt.

Die Arbeitsgruppe der Länder hat Ende April 2014 einen Vorschlag auf Basis eines Bundesvorschlages für eine neue VRV einen eigenen Vorschlag für ein 3-

Komponenten-Rechnungswesen vorgelegt, der eine Ergebnisrechnung, eine Finanzierungsrechnung und eine Vermögensrechnung enthielt.

Die Finanzreferentenkonferenz hat am 09. Mai.2014 diesen Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die eingesetzte Arbeitsgruppe der Beamten beauftragt, auf dieser grundsätzlichen Basis mit dem Bund in Verhandlungen zu treten, da es in einigen Punkten Abweichungen zum Bundesvorschlag gab.

In zahlreichen Verhandlungen mit dem Bund und dem Rechnungshof wurden die Vorschläge der Länder und des Bundes verhandelt. Schließlich wurde vom Finanzministerium am 21. April 2015 ein Entwurf zur Begutachtung versandt.

Das Bundesministerium weist im Begleitschreiben zum Begutachtungsverfahren darauf hin, dass im Entwurf "die Ergebnisse intensiver Beratungen, an denen der Rechnungshof, die Länder, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund teilnahmen, berücksichtigt" worden seien und "weitgehend Einigkeit zwischen den Gebietskörperschaften über die Inhalte der gemeinsam angestrebten Reformen" herrsche. In aufgezählten Einzelpunkten sollen im Rahmen dieses Begutachtungsverfahrens weitere Argumentationen ermöglicht werden. Außerdem sind weitere Gespräche über die offenen Punkte vorgesehen. Insbesondere ist zu klären, welche Bestimmungen in der Verordnung geregelt werden können, weil sie Form und Gliederung betreffen, und für welche Regelungen der Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erforderlich ist. Zur Klärung dieser Frage sollen zwei Experten (einer von Bundesseite und einer von Landesseite) nominiert werden, wobei ein Experte aus dem Bereich Verfassungsrecht und ein Experte aus dem Bereich Wirtschaft, Budget und Finanzen kommen soll.

Das wesentliche Element der VRV 2015 besteht in der Einführung eines integrierten Voranschlags- und Rechnungssystems, welches die Komponenten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt enthält. Mit diesem neuen Verrechnungssystem wird eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage der Länder und Gemeinden nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit ermöglicht.

Der vorliegende Entwurf enthält neben den Ausweis- und Gliederungsvorschriften für die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse auch Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards für öffentliche Einrichtungen. Damit werden auch die derzeit von der Europäischen Union entwickelten einheitlichen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor in Europa (un-

ter dem Titel EPSAS, European Public Sector Accounting Standards) mitberücksichtigt.

Der Entwurf der Verordnung VRV 2015 war zum Zeitpunkt der Erstellung des NÖ Budgetprogramms 2015 - 2019 in Begutachtung und weitere Verhandlungen über offene Punkte waren noch nicht abgeschlossen. Es ist aber davon auszugehen, dass die VRV 2015 im folgenden Herbst beschlossen wird, der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist zurzeit noch offen.

5.3.6. Österreichischer Stabilitätspakt 2012, neue Stabilitätsziele

Im Kapitel 3. wurden die Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspakts und die geänderten Zielwerte für die Haushaltssalden auf Grund von neuen Vorgaben der EU ausführlich beschrieben. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Bestimmungen über den strukturellen Saldo (Schuldenbremse) gemäß Artikel 4 des Österreichischen Stabilitätspakts, die erst ab dem Jahr 2017 zur Anwendung kommen sollten, nunmehr bereits ab 2015 gelten sollen. Damit werden die bis 2016 definierten Maastricht-Ergebnisse ab dem Jahr 2015 durch strukturelle Salden ersetzt. Die Aufteilung der neuen Vorgaben für die Jahre 2015 und 2016 bedarf noch des Einvernehmens zwischen dem Bund und den Ländern. Für das Jahr 2017 und die Folgejahre gibt es eine Regelung im Österreichischen Stabilitätspakt. Für das NÖ Budgetprogramm 2015 – 2019 wurde der zurzeit vorliegende Vorschlag des Bundes unterstellt. Sollten sich nach Abschluss der Verhandlungen andere, insbesondere strengere Stabilitätsziele ergeben, sind entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs zu ergreifen, um die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts sicherzustellen.

5.4. <u>Steuernde Maßnahmen im laufenden Rechnungsjahr 2015</u>

Im Voranschlag 2015 wurden die Vorgaben des letztgültigen NÖ Budgetprogramms 2014 - 2018 umgesetzt. Der Schuldenstand soll auf dem bestehenden Niveau gehalten werden. Der Budgetvollzug zeigt, dass die Einnahmenentwicklung heuer deutlich hinter den Erwartungen bleiben wird. Laut Prognose des Bundesministeriums für Finanzen vom April 2015 über die Entwicklung der Ertragsanteile muss im Jahr 2015 mit Mindereinnahmen von rund 48 Mio. Euro gerechnet werden (In den weiteren tabellarischen Darstellungen werden die Werte des Voranschlags 2015 vorerst unver-

ändert belassen). Dazu kommt das fortgesetzt schwache Wirtschaftswachstum von 0,8% (reales BIP). Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war man noch von einem BIP-Wachstum von 1,7% ausgegangen. In der Vollziehung des Voranschlags sind daher Gegensteuerungsmaßnahmen zu setzen, welche die Einhaltung des Voranschlags sicherstellen sollten. Die Landesregierung hat eine Ausgabenbindung von 30% bei bestimmten Ermessensausgaben beschlossen. Die kreditverwaltenden Dienststellen haben auf dieser Basis Ausgabenpläne vorgelegt, welche die Einhaltung ihrer durch die Ausgabenbindung verminderten Budgets gewährleisten sollen. Geplant ist, die Ausgabenbindung möglichst einzuhalten, um die veranschlagten Salden einhalten zu können. Darüber hinaus ist das Budgetcontrolling mit einem monatlichen Berichtswesen eingerichtet. Sobald sich Fehlentwicklungen zeigen, können die Ergebnisse mit den betreffenden Abteilungen zeitnah abgeklärt werden, um so rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

5.5. Steuernde Maßnahmen für 2016 – 2019

5.5.1. Ausgabenseitige Maßnahmen

Ausgabenrahmen: Bei der Budgeterstellung für die Jahre 2016 bis 2019 soll die Festlegung von Ausgabenrahmen für die Ressorts weitergeführt werden. Die Ausgabenrahmen orientieren sich an den Vorgaben der mittelfristigen Planung im Budgetprogramm. Aus den einzelnen Ressortrahmen leiten sich die jeweiligen im NÖ Budgetprogramm enthaltenen Maastricht-Ergebnisse, strukturellen Salden und administrativen Salden ab. Damit wird im Rahmen des Prozesses der Budgeterstellung sichergestellt, dass die Ziele des NÖ Budgetprogramms auch erreicht werden können. Innerhalb dieser Rahmen bestehen weitgehende Umschichtungsmöglichkeiten für die
Ressorts, um aktuellen Prioritäten Rechnung tragen zu können.

Personalaufwand: Laut IHS wird bei der unterstellten Konstanz der Zahl der Dienstposten in der öffentlichen Verwaltung der Personalaufwand ab 2016 mit der angenommenen Wachstumsrate der durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelte in der Gesamtwirtschaft steigen. Damit würden die Steigerungsraten im Personalaufwand
2016 2,0% und in den Jahren 2017 bis 2019 2,5% pro Jahr betragen Gemäß NÖ
Budgetprogramm ist vorgesehen, dass die Steigerungen im Personalaufwand etwas
unter der IHS Prognose zu liegen kommen. Im Jahr 2016 beträgt die Steigerung

1,9%, in den Jahren 2017 bis 2019 2% im Verwaltungsbereich, bei den Krankenanstalten 2,9% bis 2018 und 2019 2,7%, bei den Pflegeheimen 2% pro Jahr.

Pensionsaufwand: Der Pensionsaufwand wird gemäß der vorliegenden IHS-Projektion durchschnittlich um 1,9% pro Jahr zunehmen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pensionisten in Zukunft weiter steigen. Für die vorliegende Projektion wird von einer Zunahme um 1% pro Jahr ausgegangen. Für die Pensionen wird im Einklang mit der gesetzlichen Regelung in Österreich im Bereich des ASVG angenommen, dass sie im Ausmaß der Inflation angehoben werden. Diese wird für den Projektionszeitraum auf 1,9% pro Jahr geschätzt. Für das NÖ Budgetprogramm 2015 – 2019 wurde für das Jahr 2016 eine Erhöhung von 2,5%, ab 2017 von 2,3% pro Jahr angenommen.

Kosten der Verwaltung: Das IHS geht von einer Steigerung des Amtssachaufwands aus. Für das NÖ Budgetprogramm 2015 - 2019 wurden keine Kostensteigerungen unterstellt. Eventuelle Mehrerfordernisse müssen durch Effizienzoptimierungen kompensiert werden.

<u>Bildung:</u> Die vom IHS prognostizierten relativ hohen Steigerungsraten wurden auf durchschnittlich 2% in der Programmperiode gesetzt.

<u>Soziales:</u> Die Ausgaben in diesem Bereich sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Dies ist einerseits auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, andererseits sind in den letzten Jahren neue Maßnahmen, wie die Mindestsicherung und die 24-Stunden-Pflege hinzugekommen. Für das NÖ Budgetprogramm wurden Steigerungsraten von durchschnittlich 2,5% in der Programmperiode angenommen.

Jugendwohlfahrt: Ähnlich wie im Sozialbereich sind in der Jugendwohlfahrt die Kosten in den vergangenen Jahren angestiegen. In einem Kommunalgipfel 2011 wurde Einvernehmen zwischen dem Land und den Gemeinden erzielt, eine Neustrukturierung der Jugendwohlfahrtsmaßnahmen unter Einbeziehung alternativer und ambulanter Maßnahmen zur Entlastung des stationären Bereichs vorzunehmen. Damit ist zwar kurzfristig eine Steigerung der Aufwendungen verbunden, mittel- und langfristig ergeben sich aber relativ moderate Steigerungen.

<u>Landeskliniken:</u> Die Ausgaben (und Einnahmen) wurden entsprechend der prognostizierten Entwicklung bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuereinnahmen von der Kliniken-Holding festgelegt. Laufende Optimierungen, wie die Nutzung von Synergien und Effizienzsteigerungen werden fortgesetzt und sind vorgesehen. Damit

sollen die Trägeranteile, die vom Land zu bedecken sind, zumindest stabilisiert werden. Die Ausgaben für Investitionen im Spitalsbereich folgen dem Ausbauprogramm. Die in der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Finanzierung-Gesundheit festgelegten Ausgabenobergrenzen sind einzuhalten und die vom Land Niederösterreich zu erbringenden Ausgabendämpfungspotenziale sind auszuschöpfen.

<u>Pflegeheime:</u> Das IHS prognostiziert eine Steigerung der laufenden Ausgaben um 3% pro Jahr. Die Landespflegeheime haben ausgeglichene Budgets. Für das NÖ Budgetprogramm 2015 – 2019 wurde eine Rate von 2,3% angenommen. Für die Investitionen wurde das laufende Ausbauprogramm zugrunde gelegt.

<u>Straßenbau:</u> Das laufende Straßenbauprogramm und dessen Zahlungsverpflichtungen wurden berücksichtigt.

<u>Leasingverpflichtungen und andere Sonderfinanzierungen:</u> Alle Leasingverpflichtungen wurden gemäß den vorliegenden Beschlüssen bzw. den Verträgen und Tilgungsplänen übernommen. Diese Verpflichtungen sind daher in der Programmperiode zur Gänze bedeckt.

<u>Vertragliche Verpflichtungen</u>, die eine Valorisierung vorsehen, wurden dementsprechend berücksichtigt.

Förderungsausgaben: Das IHS projiziert für den Förderungsbereich Erhöhungen von rd. 1,9% im Durchschnitt bis 2019. Im NÖ Budgetprogramm 2015 - 2019 ist im Jahr 2017 eine Senkung um 10% geplant, 2018 und 2019 ein Gleichhalten vorgesehen.. Mehrerfordernisse im Förderungsbereich können im Budgetvollzug durch saldenneutrale Umschichtungen bedeckt werden. Grundsätzlich ist verstärktes Augenmerk auf die Effizienz der Förderungen und Maastricht-neutrale Förderungsarten zu legen. Förderungen im Rahmen von EU-Kofinanzierungen haben gegenüber reinen Landesförderungen Priorität. In der Programmperiode ist, so wie in der Vergangenheit, eine Ausgabenbindung bei den Ermessensausgaben vorzusehen.

<u>Sonstige Sachausgaben</u> wurden im Programmzeitraum gegenüber 2014 grundsätzlich nicht erhöht. In Bereichen, die Valorisierungen vorsehen, wurde die Prognose des IHS betreffend Verbraucherpreisindex angenommen. Dieser beträgt in der Programmperiode im Durchschnitt 1,9%.

5.5.2. Einnahmenseitige Maßnahmen

Ertragsanteile: Die Entwicklung der Ertragsanteile laut IHS-Projektion liegt mit geringen jährlichen Abweichungen nach oben und nach unten im Trend der Prognose des Finanzministeriums vom April 2015. Sie geht von einer Verminderung für das Jahr 2016 von 1,7% aus und erwartet für die Jahre bis 2019 ein Wachstum der Ertragsanteile für Niederösterreich von durchschnittlich 3,7% pro Jahr. Für das NÖ Budgetprogramm wurde die BMF-Prognose als Maßstab übernommen. Sollten die Einnahmen aus Ertragsanteilen nicht oder nicht zur Gänze anfallen, sind auf der Ausgabenseite äquivalente Kürzungen vorzunehmen, um das Ziel einhalten zu können. D.h. die jährliche Ausgabenbindung ist zur Kompensation von Mindereinnahmen heranzuziehen.

<u>Ausschließliche Landesabgaben</u> wurden mit derselben Steigerungsrate wie die Bundesabgaben laut IHS angenommen.

<u>Transfers</u> im Abschnitt 94 wurden gleich gehalten.

<u>Soziales und Jugendwohlfahrt:</u> Die Einnahmen wurden der Ausgabenentwicklung angepasst.

<u>Landeskliniken:</u> Die Einnahmenprognose wurde von der Kliniken-Holding übernommen, die entsprechend der prognostizierten Entwicklung bei Sozialversicherungsbeiträgen und Steuereinnahmen berechnet wird. Damit ist die Stabilisierung des Trägeranteils verbunden.

Einnahmen aus der Veranlagung des Landes: Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 20. März 2014 wurde die Gründung eines Landesfonds mit der Bezeichnung "Generationenfonds" genehmigt, dem die Erträgnisse aus der Veranlagung zufließen. Der Generationenfonds wird ab dem Jahr 2014 umgesetzt. Ab 2016 fließen die laufenden Zinserträgnisse dem Generationenfonds zu, Entnahmen aus der Veranlagung sind für die Programmperiode bis 2019 nicht geplant.

5.5.3. Sonstiges

<u>Zweckgebundene und ausgeglichene Gebarung:</u> Dieser Bereich ist saldenneutral, daher wurden keine Änderungen vorgenommen.

5.6. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Bei Umsetzung der oben beschriebenen Vorgaben ergibt sich folgende Entwicklung (Tabelle 5.1):

Tabelle 5.1										
Budgetentwicklung der Einnahmen und Ausgaben (in Mio. Euro)										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019				
AUSGABEN ohne Schuldentilgungen	8.290,5	8.267,0	8.174,9	8.447,8	8.657,0	8.790,8				
EINNAHMEN ohne Schuldaufnahme	8.193,9	8.267,0	7.960,7	8.254,4	8.485,9	8.644,7				
Ve	ränderung	in %zum V	orjahr							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019				
AUSGABEN ohne Schuldentilgungen		-0,3%	-1,1%	+3,3%	+2,5%	+1,5%				
EINNAHMEN ohne Schuldaufnahme		+0,9%	-3,7%	+3,7%	+2,8%	+1,9%				

Wie Tabelle 5.1 zeigt, sinken die Einnahmen 2016 gegenüber 2015 um 3,7%, ab 2017 sind Steigerungen von durchschnittlich um 2,8% zu erwarten. Die Ausgaben sinken 2016 im Vergleich zu 2015 um 1,1% und steigen in den Folgejahren wiederum an. Im Zeitraum 2017 bis 2019 steigen die Einnahmen mit 2,8% stärker als die Ausgaben mit 2,4%.

5.7. Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses und des strukturellen Saldos gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012

5.7.1. Maastricht-Ergebnis

Die Budgetsalden gemäß Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (gen. Maastricht-Saldo) unterscheiden sich teils erheblich von den administrativen Salden. Sie sind daher nicht unmittelbar miteinander vergleichbar. Die Abweichungen bestehen sowohl in unterschiedlichen zeitlichen Zuordnungen einzelner Transaktionen bei Ausgaben als auch Einnahmen, vor allem aber in der Betrachtung der Finanztransaktionen, z.B. Darlehen, Beteiligungen, Wertpapiere, Rücklagengebarung.

Ein Vergleich der administrativen (kameralen) Salden mit den für den Stabilitätspakt maßgeblichen "Maastricht-Salden" ist schwierig, weil Annahmen über die künftigen Finanztransaktionen (insbesondere Darlehensgewährungen oder die Rücklagengebarung) getroffen werden müssen.

Aus den Projektionen des IHS lassen sich unmittelbar keine Maastricht-Salden ableiten. Unter der Annahme jedoch, dass die Anteile für die Maastricht-neutrale Darlehens- und Rücklagengebarung weitgehend unverändert in der Periode bis 2019 beibehalten werden, können analog der steigenden administrativen Salden auch stark wachsende Maastricht-Salden abgeleitet werden. Die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 wäre unter diesen Voraussetzungen (also bei einer ungesteuerten Entwicklung) nicht möglich.

Für das NÖ Budgetprogramm 2015 – 2019 wurde angenommen, dass die neuen EU-Vorgaben für Österreich von einem zulässigen strukturellen Defizit von -0,5% des BIP anteilsmäßig in den Haushalten aller Gebietskörperschaften umzusetzen sind. Der strukturelle Saldo wird auf das entsprechende Maastricht-Ergebnis umgerechnet und ein gleich hoher Länderanteil wie in den Jahren ab 2017 unterstellt.

Abbildung B zeigt die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses gem. Österreichischer Stabilitätspakt, wobei für die Jahre ab 2015 das strukturelle Ergebnis von -0,5% des BIP angenommen und auf ein Maastricht-Ergebnis umgerechnet sowie anteilsmäßig (nach der Volkszahl) für Niederösterreich berechnet wurde. Es zeigt sich, dass die Zielwerte des Österreichischen Stabilitätspakts in jedem Jahr der Programmperiode deutlich unterschritten werden.

Österreichischer Stabilitätspakt, Maastricht-Zielwerte (in Mio€)

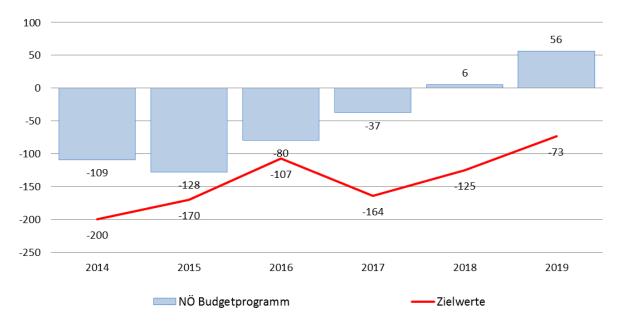


Abbildung B

5.7.2. Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo wird vom Maastricht-Saldo abgeleitet und unterscheidet sich vom Maastricht-Saldo dadurch, dass konjunkturelle Effekte und Einmalmaßnahmen neutralisiert werden. Der strukturelle Haushaltssaldo ermöglicht einen Blick auf die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen, ohne dass die Betrachtung durch momentane konjunkturelle Einflüsse verzerrt wird und damit eine klare und transparente Einschätzung des Zustands der Staatshaushalte. Gleichzeitig - weil konjunkturelle Effekte und weil Einmalmaßnahmen neutralisiert werden - ermöglicht das Abstellen auf den strukturellen Haushaltssaldo ein Gegensteuern bei schlechter Konjunktur: Bei konjunkturbedingt geringeren Steuereinnahmen und höheren Ausgaben sind höhere administrative Salden bzw. höhere Maastricht-Salden erlaubt. Bei einer guten Konjunkturlage führen überdurchschnittliche Steuereinnahmen und weniger zyklische Ausgaben automatisch zu niedrigeren Defiziten bis hin zu Haushaltsüberschüssen. Einmalmaßnahmen können ebenfalls ein zu optimistisches bzw. zu ungünstiges Bild der Haushaltssituation bewirken. Überdurchschnittliche Steuereinnahmen können nicht für neue Ausgaben, sondern lediglich zum Abbau des früher entstandenen Schuldenstandes eingesetzt werden.

Die Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos erfolgt in Übereinstimmung mit dem im Rahmen der EU-Haushaltsüberwachung angewandten Verfahren wie folgt:

Struktureller Haushaltssaldo in % des nominellen BIP =

Maastricht-Saldo in % des nominellen BIP

- +/- einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen in % des nominellen BIP
- anteiliger Konjunktureffekt in % des nominellen BIP

Aus der Projektion der Ausgaben und Einnahmen, die das IHS in seiner Studie vorgenommen hat, lassen sich die strukturellen Salden nicht unmittelbar ableiten. Es kann angenommen werden, dass sich die strukturellen Salden, wenngleich sie unter den Maastricht-Salden liegen, parallel entwickeln würden. Auf Basis der Annahmen des IHS wäre die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts nicht gewährleistet.

5.7.3. Maastricht-Ergebnis gemäß Rechnungsquerschnitt laut VRV

Im Rahmen des Landeshaushalts wirken die ausgabensenkenden Maßnahmen zum überwiegenden Teil sowie die prognostizierten Einnahmen, insbesondere die Ertragsanteile, als Maastricht-Ergebnis verbessernd. Zu berücksichtigen ist allerdings,

dass das Maastricht-Ergebnis maßgeblich von der Höhe der im Voranschlag enthaltenen Darlehen und Rücklagen bestimmt wird. Auf die Bemessung dieser Maastrichtneutralen Bereiche muss daher im Rahmen der jährlichen Budgeterstellung und des Vollzuges besonderes Augenmerk gelegt werden.

Tabelle 5.2. zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos zunächst gemäß Rechnungsquerschnitt laut VRV, also ohne die gem. ESVG zuzurechnenden ausgegliederten Einheiten:

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) gem. VRV (in Mic	. Luio)					
Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bezeichnung		3	Summe o+a	ao Haushali	!	
I. Querschnitt						
Einnahmen der laufenden Gebarung	7.593,1	7.710,2	7.776,2	8.036,4	8.245,9	8.401,2
Ausgaben der laufenden Gebarung	7.214,2	7.248,1	7.407,6	7.599,9	7.766,8	7.901,9
Saldo 1 : Ergebnis der laufenden Gebarung	378,9	462,1	368,6	436,5	479,1	499,3
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	84,2	74,8	69,2	60,5	60,2	59,7
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	553,0	529,5	519,3	518,2	529,2	523,3
Saldo 2 : Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-468,7	-454,6	-450,2	-457,6	-469,0	-463,5
Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.372,5	775,3	633,4	776,3	683,5	692,5
Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.282,7	782,8	551,8	755,1	693,6	728,3
Saldo 3 : Ergebnis der Finanztransaktionen	89,8	-7,5	81,6	21,2	-10,1	-35,8
Saldo 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Finanzierungssaldo						
Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben mit marktbest. Tätigkeit (Abschnitte 85 bis 89)	52,1	41,9	70,5	116,3	134,0	136,9
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	-37,7	49,4	-11,1	95,1	144,1	172,6

Auf Grund der Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich ab 2017 bis 2019 Maastricht-Überschüsse. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hier um die Ableitung gemäß VRV handelt (betrifft den so genannten Kernhaushalt), welcher die Maastricht-Ergebnisse der gem. ESVG zum Sektor Staat zu zählenden ausgegliederten Einheiten (wie Fonds und LIG usw.) nicht enthält.

Die Verpflichtung aus dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 besteht in der Erbringung von Stabilitätsbeiträgen gem. ESVG. Das heißt, nicht nur der Landeshaushalt selbst, sondern auch die so genannten ausgegliederten Einheiten, wie die LIG, andere von Statistik Austria der Landesebene zugerechnete Einheiten und die Landesfonds, sind gefordert, ihre Budgets hinsichtlich einer Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses zu analysieren und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Es ist daher unabdingbar, neben den Verbesserungen des Landeshaushalts auch die gemäß ESVG zum Teilsektor Land zählenden ausgegliederten Einheiten hin-

sichtlich ihrer Haushaltsergebnisse in den Konsolidierungsprozess mit einzubeziehen.

Das Maastricht-Ergebnis wird gemäß ESVG für die Landesebene von Statistik Austria ermittelt. Darunter fallen nicht nur die Gebarung des Landeshaushalts und die der ausgegliederten Einheiten. sondern auch die Einnahmen und Ausgaben der Krankenanstalten. Im Rahmen des neuen ESVG 2010 wurde die bisher lediglich auf Basis einer Interpretation von Eurostat gehandhabte Bewertung der Krankenanstaltenfinanzierung in das Regelwerk der EU-Verordnung übernommen.

In der Tabelle 5.3 wird dargestellt, wie sich der Finanzierungssaldo gemäß ESVG bei Umsetzung der Maßnahmen des NÖ Budgetprogramms 2015 - 2019 entwickeln würde.

Tabelle 5.3 Österr. Stabilitätspakt und Maastricht-Ergebnis gem. ESVG (in Mio. Euro)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stabilitätspakt-Vorgabe	-200	-170	-107	-164	-125	-73
Finanzierungssaldo Land gem. VRV (ohne Landeskliniken)	-38	+49	-11	+95	+144	+173
Landeskliniken	-59	-54	-72	-140	-164	-166
ausgegliederte Einheiten	-12	-74	+4	+8	+26	+50
Maastricht-Ergebnis gem. ESVG	-109	-79	-80	-37	+6	+56
Differenz (Unterschreitung)	-91	-91	-27	-126	-131	-129

Tabelle 5.3. wurde der sogenannten Überleitungstabelle gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012, Art. 15 Abs. 2 nachgebildet, welche den Zusammenhang mit dem Voranschlag gemäß VRV und dem nach ESVG zu verantwortenden Bereich dokumentiert. Die Überleitungstabelle enthält den Finanzierungssaldo gem. VRV, die Ergebnisse der Krankenanstalten und der ausgegliederten Einheiten (diese kumuliert). Das Ergebnis gem. ESVG (die Summe aus den Finanzierungssalden gem. VRV, den Ergebnissen der Krankenanstalten und der ausgegliederten Einheiten) ist der für den Österreichischen Stabilitätspakt maßgebliche Finanzierungssaldo.

5.8. Entwicklung der administrativen Salden

Das administrative Defizit ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben ohne Schuldentilgungen und den Einnahmen ohne Kreditaufnahmen. Es setzt am finanzund schuldenwirtschaftlichen Stand des Haushalts an und zeigt auf, in welchem Ausmaß Ausgaben mit Kreditaufnahmen finanziert werden.

Dieser Saldo spiegelt die Neuverschuldung bzw. die Veränderung des Schuldenstandes in einem Haushaltsjahr wider und entspricht somit dem Nettokreditbedarf.

Die Projektion der Einnahmen und Ausgaben auf Basis der im Abschnitt 4.4. beschriebenen Annahmen (ohne steuernde Maßnahmen) ergäbe administrative Salden, die, beginnend ab dem Voranschlag 2015 von 107,7 Mio. Euro im Zeitraum bis 2019 bis auf 488,5 Mio. Euro enorm anwachsen würden, falls keine steuernden Maßnahmen ergriffen werden

Die budgetsteuernden Maßnahmen des NÖ Budgetprogramms 2015 - 2019 bewirken nicht nur eine deutliche Verringerung der Vorschauergebnisse des IHS, sondern eine kontinuierliche Reduzierung der administrativen Salden. Damit können die Netto-Abgänge der IHS-Vorschau im Jahr 2016 um 220,5 Mio. Euro, 2017 um 261,8 Mio. Euro, 2018 um 303,8 Mio. Euro und 2019 um 342,4 Mio. Euro gesenkt werden.

Die Netto-Abgänge des NÖ Budgetprogramms 2015 - 2019 ergeben sich bei Umsetzung der beschriebenen budgetsteuernden Maßnahmen.

Tabelle 5.4									
Administrative Salden, Vergleich IHS mit NÖ Budgetprogramm (in Mio. Euro)									
	RA	VA							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019			

 KA
 VA
 IIIS-PTOJEKTON

 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019

 Netto-Abgang It. IHS
 -249,3
 -107,7
 -434,7
 -455,3
 -474,9
 -488,5

 Netto-Abgang It. NÖ Budgetprogramm
 -249,3
 -107,7
 -214,2
 -193,5
 -171,1
 -146,1

Anmerkung: Rechnungsabschluss 2014 und Voranschlag 2015: "strukturelles" Netto-Defizit

Anzumerken ist, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben der EU sowie des Osterreichischen Stabilitätspakts, in dem die EU-Regelungen innerstaatlich umgesetzt werden, keine Bestimmungen betreffend den administrativen Saldo enthalten. In diesen Regelungen sind nur zu den Maastricht-Ergebnissen und strukturellen Salden Bestimmungen enthalten. Die Einhaltung bestimmter Grenzen für den administrativen Saldo bzw. die Darstellung eines administrativen Null-Defizits wäre eine zusätzliche Fiskalregel, welche weder EU-rechtlich verlangt wird, noch im Österreichischen Stabilitätspakt gefordert ist. Die Bedeutung der administrativen Ergebnisse ist daher vor dem Hintergrund der EU-rechtlichen Vorgaben, sowie des Österreichischen Stabilitätspakts relativiert. Nichts desto weniger bleibt die Reduzierung der administrativen Abgänge bzw. die mittelfristige Stabilisierung der nominellen Neuverschuldung ein wichtiges Anliegen der niederösterreichischen Budgetpolitik.

5.9. Entwicklung der Finanzschulden

Das NÖ Budgetprogramm 2015 - 2019 sieht eine Stabilisierung der Finanzschulden in Relation zum Wachstum des nominellen BIP vor.

Der Stand der Finanzschulden auf Basis der Projektion des IHS, also ohne jedwede steuernde Eingriffe, würde von rund 3,9 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 5,3 Mrd. Euro im Jahr 2019 anwachsen. Das entspricht einer Steigerung um 1,4 Mrd. Euro oder 35,9%. Diese ungebremste Entwicklung erfordert wirksame budgetsteuernde Eingriffe, wie sie im Abschnitt 5.5 dargestellt sind. Durch die steuernden Maßnahmen des NÖ Budgetprogramms 2015 - 2019 wird der Anstieg des Finanzschuldenstandes deutlich gebremst. Der Schuldenstand steigt zwar nominell, allerdings wesentlich langsamer. Die Tabelle 5.5 zeigt, dass der Schuldenstand auf 4,3 Mrd. Euro im Jahr 2019 wachsen würde. Das bedeutet eine Reduktion von 1 Mrd. Euro gegenüber der projizierten ungesteuerten Entwicklung.

Tabelle 5.5 Entwicklung der Finanzschulden (in Mio. Euro)									
Finanzschulden	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
Projektion IHS (ohne steuernde Eingriffe)	3.389,2	3.416,3	3.851,0	4.306,3	4.781,3	5.269,7			
NÖ Budgetprogramm	3.389,2	3.416,3	3.665,7	3.894,3	4.100,5	4.281,7			

In Tabelle 5.6 werden die Finanzschulden laut NÖ Budgetprogramm 2015 - 2019 den Forderungen und dem Geldvermögen des Landes gegenübergestellt.

Tabelle 5.6									
Finanzschulden vs. Forderungen u. Geldvermögen des Landes (in Mio. Euro)									
	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
Finanzschulden	3.389,2	3.416,3	3.665,7	3.894,3	4.100,5	4.281,7			
Forderungen und Geldvermögen	5.718,1	5.610,4	5.696,4	5.779,4	5.859,4	5.936,4			

In der Tabelle 5.7 wird der positive Saldo aus Finanzschulden pro Kopf und Forderungen u. Geldvermögen pro Kopf dargestellt:

Tabelle 5.7

Finanzschulden vs. Forderungen u. Geldvermögen des Landes pro Kopf (in Euro)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Finanzschulden pro Kopf	2.085	2.102	2.255	2.396	2.523	2.634
Forderungen u. Geldvermögen pro Kopf	3.518	3.452	3.505	3.556	3.605	3.652
Saldo	+1.433	+1.350	+1.249	+1.160	+1.082	+1.018
Bevölkerung NÖ per 31.10.2013: 1.625.400						

Im Rahmen der Reform der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) unter Einbeziehung des 3-Komponenten-Rechungswesens ist vorgesehen, dass in einer Vermögensrechnung (Bilanz) die Aktiva und Passiva vollständig nach einheitlichen Bewertungskriterien dargestellt werden. Aus diesem Grund wird auch im NÖ Budgetprogramm 2015 – 2019 das Verhältnis zwischen den Finanzschulden und den Forderungen und dem Geldvermögen des Landes dargestellt (Abbildung C).

Finanzschulden gegenüber Forderungen und Geldvermögen des Landes

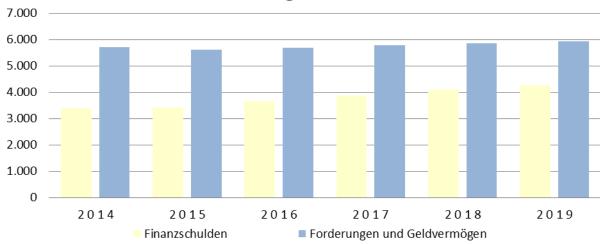


Abbildung C

5.10. Entwicklung der Finanzschulden gemäß ESVG im Verhältnis zum Wachstum des nominellen Wachstums des BIP

Die Finanzschulden gemäß ESVG unterscheiden sich gravierend von den Finanzschulden des Landeshaushalts. Die Finanzschulden gemäß ESVG enthalten die Schulden sämtlicher von Statistik Austria zum öffentlichen Sektor Land zugerechneter Unternehmen, Fonds und sonstiger ausgegliederter Einheiten. Der von Statistik Austria bekannt gegebene aktuelle Schuldenstand gem. ESVG für die Landesebene Niederösterreich für das Jahr 2013 beträgt 8,1 Mrd. Euro. Darin enthalten sind die Schulden des Landes selbst in Höhe von 3,3 Mrd. Euro (entspricht dem Rechnungsabschluss 2013), der Kassastand zum Ultimo 2013 von 0,3 Mrd. Euro, sowie der außerbudgetären Einheiten von Höhe von rd. 4,5 Mrd. Euro (das sind unter anderem Blue Danube: 1,8 Mrd. Euro, Landesbeteiligungsholding: 1,1 Mrd. Euro, LIG: 670 Mio. Euro, MedAustron: 170 Mio. Euro, Landesfonds: 540 Mio. Euro, NÖVOG: 60 Mio. Euro und andere Einheiten: 110 Mio. Euro).

In der Tabelle 5.8 wird die Entwicklung der Finanzschulden gem. ESVG im Verhältnis zum BIP-Wachstum dargestellt. Die Darstellung der Relation von Schuldenstand und nominellem BIP ist begründet in Art. 126 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem der Referenzwert als Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem BIP zu Marktpreisen mit 60% festgelegt ist. Relevant für die Beurteilung des Schuldenstands ist also das Verhältnis zum BIP. Im Österreichischer Stabilitätspakt regelt Artikel 10 die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung derart, dass Bund, Länder und Gemeinde ihren Schuldenstand verringern, solange der öffentliche Schuldenstand den Referenzwert von 60% des nominellen BIP übersteigt. Die Verringerung beträgt durchschnittlich ein Zwanzigstel (= 5% pro Jahr). Allerdings gilt (als Erleichterung) das Schuldenstandskriterium als erfüllt, wenn die Anforderungen in Bezug auf das Maastricht-Ergebnis und das strukturelle Ergebnis erfüllt werden (Artikel 10 Abs. 6).

Tabelle 5.8										
NÖ Schulden gem. ESVG vs. BIP, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr										
	2015	2016	2017	2018	2019					
NÖ Schulden gem. ESVG	-2,2%	+0,5%	-0,1%	-0,4%	-0,7%					
BIP nominell	+1.9%	+3.1%	+3.2%	+3.3%	+3.5%					

Betrachtet man die Entwicklung der Finanzschulden der Landesebene gem. ESVG in der Relation zum nominellen BIP, so zeigt sich, dass die ESVG-Schulden deutlich niedrigere Steigerungsraten als das nominelle BIP aufweisen. Die jährlichen prozentuellen Schuldenzuwächse bleiben deutlich unter jenen des nominellen BIP. Im Durchschnitt der Programmperiode 2015 bis 2019 steigt das nominelle BIP um 3,0%, während die Schulden gem. ESVG um 0,6% sinken (Abbildung D).

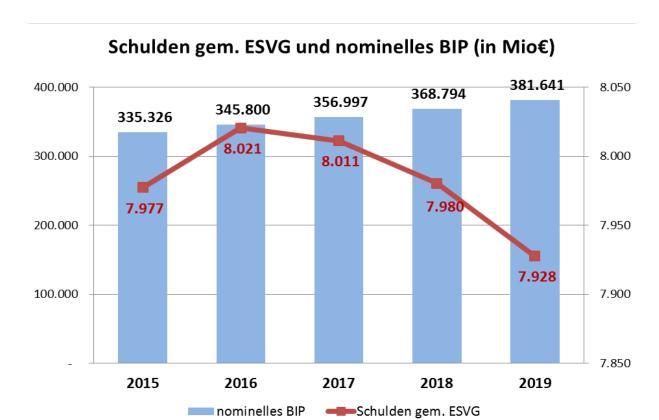


Abbildung D

In der Abbildung E wird die Entwicklung des nominellen BIP ab 2015 bis 2019 im Vergleich zur Entwicklung der Schulden gem. ESVG dargestellt. Es zeigt sich, dass das nominelle BIP wesentlich stärker als die Schulden gem. ESVG ansteigen.

Entwicklung der Schulden gem ESVG und des nominellen BIP (2015 = Index 100)

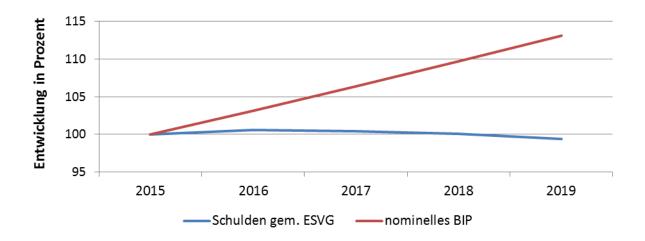
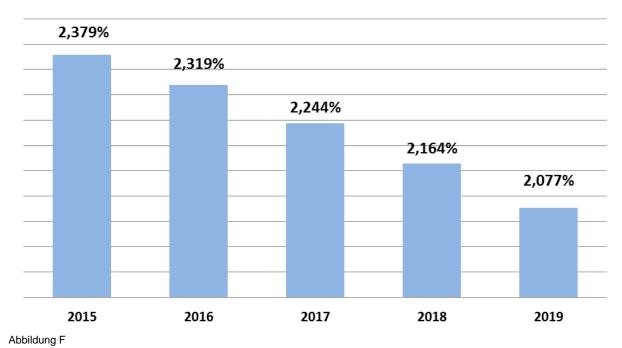


Abbildung E

Der Anteil der Schulden gem. ESVG am nominellen BIP verringert sich kontinuierlich von rund 2,38% im Jahr 2015 bis auf 2,08% des nominellen BIP (Abbildung F).

Anteil der Schulden gem. ESVG am nominellen BIP



Wächst der Stand der Finanzschulden im Gleichklang mit dem nominellen BIP, so hat der Schuldner (die öffentliche Hand) wirtschaftlich (nominell und real) den gleichen Aufwand zu tragen, um seine Schulden zu tilgen. Steigen die Schulden aber weniger als das nominelle BIP, sinkt der Schuldenstand real im gleichen Verhältnis, d. h. es ist wirtschaftlich weniger Aufwand zur Bedienung der Schulden erforderlich.